

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
Allstedt – Kaltenborn



Schneeglöckchen

*'s war doch wie ein leises Singen
In dem Garten heute nacht,
Wie wenn laue Lüfte gingen:
"Süße Glöcklein, nun erwacht,
Denn die warme Zeit wir bringen,
Eh noch jemand hat gedacht." -
's war kein Singen, 's war ein
Küssen,
Rührt die stillen Glöcklein sacht,
daß sie alle tönen müssen
Von der künft'gen bunten Pracht.
Ach, sie konnten's nicht erwarten,
Aber weiß vom letzten Schnee
War noch immer Feld und Garten,
Und sie sanken um vor Weh.
So schon manche Dichter streckten
Sangesmüde sich hinab,
Und der Frühling, den sie weckten,
Rauschet über ihrem Grab.*

Joseph v. Eichendorff

Verwaltungsgemeinschaft "Allstedt-Kaltenborn"

Sitz Allstedt, Forststraße 9
06542 Allstedt
Internet-Adresse: www.allstedt-kaltenborn.de
E-Mail-Adresse: info@allstedt.info

Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Kasse)

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Struktur des Verwaltungsamtes

Sitz Allstedt, Forststraße 9 sind folgende Ämter zu finden:

Tel.-Nr. 03 46 52/86 40
Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes - Frau Milde Tel. 03 46 52/8 64 13
Sekretariat - Frau Hoffmann Tel. 03 46 52/8 64 10
Personal - Frau Bätz Tel. 03 46 52/8 64 12
Fax Tel. 03 46 52/8 64 14

Sachbereich 1

Finanzen -	Frau Peukert	Tel. 03 46 52/8 64 20
	Frau Knorr	Tel. 03 46 52/8 64 28
Vollstreckung -	Frau Benkenstein	Tel. 03 46 52/8 64 27
Kasse -	Frau Kraus	Tel. 03 46 52/8 64 22
	Frau Kirchner	Tel. 03 46 52/8 64 23
	Frau Unger	Tel. 03 46 52/8 64 26
Steuern -	Frau Rebhahn,	
	Frau Gehlmann	Tel. 03 46 52/8 64 25

Sachbereich 2

Ordnungsamt - Frau Rega	Tel. 03 46 52/8 64 30
Herr Bestel, Frau Meirich	Tel. 03 46 52/8 64 31
Herr Hofmann, Frau Kaul	Tel. 03 46 52/8 64 32
Friedhofsverwaltung, Frau Müller	Tel. 03 46 52/8 64 35
Meldestelle - Herr Böttger	Tel. 03 46 52/8 64 33
Standesamt - Frau Wengemuth	Tel. 03 46 52/8 64 34
Fax Ordnungsamt	Tel. 03 46 52/8 64 36

Sachbereich 3

Hauptamt - Frau Kögel	Tel. 03 46 52/8 64 11
Allg. Verwaltung, Soziales	
Frau Stadermann,	Tel. 03 46 52/8 64 16
Frau Ehrich,	Tel. 03 46 52/8 64 19
Frau Scholz	Tel. 03 46 52/8 64 17
Märkte, Öffentlichkeitsarbeit -	
Frau Busch	Tel. 03 46 52/8 64 16

Allstedt, Markt 10, Rathaus ist folgendes Amt zu finden:

Sachbereich 4

Bauverwaltung - Frau Tetzl	Tel. 03 46 52/67 05 51
Herr Schübler	Tel. 03 46 52/67 05 53
Herr Lisker	Tel. 03 46 52/67 05 52
Frau Schnetter	Tel. 03 46 52/67 05 54
Herr Fries	Tel. 03 46 52/67 05 57
Frau Scholz	Tel. 03 46 52/67 05 50
Liegenschaften - Frau Wäldchen	Tel. 03 46 52/67 05 56
Fax Bauamt	Tel. 03 46 52/67 05 58

Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt-Kaltenborn und ihre Sprechzeiten

Stadt Allstedt

Bürgermeister: Herr Jürgen Richter
Sprechzeit:
Jeden Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03 46 52/222 o. 223

Gemeinde Beyernaumburg

Bürgermeister: Jörg Schröder
Sprechzeit:
Jeden Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter
Telefon-Nr. 0 34 64/57 17 16

Gemeinde Blankenheim

Bürgermeisterin: Frau Heidrun Hara
Sprechzeit:
Jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03 46 59/6 07 07, Fax: 03 46 59/6 07 92

Sprechzeiten Bürgerbüro: Dienstag von 13.00 bis 14.00 Uhr
Bürgerhaus, Kreisfelder Weg 165a, Tel. 03 46 59/6 07 07

Gemeinde Emseloh

Bürgermeister: Herr Gerold Münch
Sprechzeit:
tägl. ab 18.00 Uhr nach Vereinbarung (Tel.: 03 46 59/6 02 53)
Gemeindebüro - Tel.: 03 46 59/6 04 04, Fax 6 03 70
Bürgerbüro Emseloh: Dienstag von 14.15 bis 15.00 Uhr im Bürger-
meisteramt, Eisleber Straße 1, Tel. 03 46 59/6 04 04

Gemeinde Holdenstedt

Bürgermeisterin: Frau Kerstin Ibe
Sprechzeit:
Jeden **Mittwoch** von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Ver-
einbarung!
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter
Telefon-Nr. 03 46 59/6 02 86

Gemeinde Katharinenrieth

Bürgermeister: Herr Andreas Loel
Sprechzeit:
Jeden Montag 18.00 - 19.00 Uhr und nach telef. Absprache
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.: 03 46 52/775
(privat)

Gemeinde Liedersdorf

Bürgermeisterin: Frau Karin Höroldt
Sprechzeit:
Jeden **Mittwoch** von 16.00 bis 17.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 03 46 59/6 10 11

Gemeinde Mittelhausen

Bürgermeister: Frau Christel Kamprath
Sprechzeit:
Mittwoch in Mittelhausen 17.00 - 19.00 Uhr
jeden letzten Mittwoch des Monats in Einsdorf
(Dorfgemeinschaftshaus) 18.00 - 19.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter
Telefon-Nr. 01 76/63 85 50 40 (Neu!!!)

Gemeinde Niederröblingen

Bürgermeister: Herr Klaus-Dieter Pallmann
Sprechzeit:
Jeden Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03 46 52/298

Gemeinde Nienstedt/Einzingen

Bürgermeister: Frau Margrit Kühne
E-Mail-Adresse: BeutegreiferEinzingen@t-online.de
Sprechzeit:
in Nienstedt in der Feuerwehr
Jeden Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr
in Einzingen in der Feuerwehr
Jeden Donnerstag 18.15 - 19.15 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03 46 52/590
in Nienstedt

Gemeinde Pölsfeld

Bürgermeister: Herr Holger Reppin
 Sprechzeit: dienstags 15.30 - 16.30 Uhr
 Tel.-Nr.: 0 34 64/58 23 94 und 58 25 26
 Bürgerbüro Pölsfeld: Dienstag von 15.30 bis 16.30 Uhr, Schulgas-
 se 82, Tel. 0 34 64/58 20 21

Gemeinde Sotterhausen

Bürgermeister: Herr Hagen Böttger
 Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Tel. 0 34 64/57 30 08

Gemeinde Winkel

Bürgermeister: Frau Mathilde Kamrad
 Sprechzeit:
 Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr
 Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr
 Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 626

Gemeinde Wolferstedt

Bürgermeister: Herr Wolfgang Hoehne
 E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de
 Sprechzeit: Jeden Donnerstag 16.30 - 19.00 Uhr
 Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 639

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt-Kaltenborn

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr
 Tel.-Nr. am Sprechtag: 03 46 52/223
 Vorsitzender: Herr Herbert Fuß
 Stellvertreter: Frau Klaudia Tränkler, Frau Ina Schmidt

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH

06542 Allstedt, Markt 10

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 03 46 52/1 08 07 und 1 08 08
 Sprechzeit:
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr
 An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Polizeistation Allstedt

Die nicht ständig besetzte Polizeistation Allstedt befindet sich in der Bahnhofstraße 10 und ist unter der Telefon-Nr. 03 46 52/67 80 90 zu erreichen.

Sprechzeiten: Jeden Montag 16.00 - 18.00 Uhr
 Bei Ereignissen von polizeilichem Interesse, Anfragen o. Ä. kann auch das Polizeirevier Sangerhausen unter der Tel.-Nr. 0 34 64/25 40 oder der Notruf 110 verständigt werden.

Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe 03/08 des Amtsblattes der VGem "Allstedt-Kaltenborn" kann bis zum 04.03.2008 - 15.00 Uhr - erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 12.03.2008 bis 08.04.2008 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 03/08 ist Mittwoch, der 12. März 2008.

Da das Amtsblatt für 14 Gemeinden gilt, bitte ich um Verständnis, dass in Zukunft nicht wie in gewohnter Weise, alle Artikel der Vereine veröffentlicht werden können.

Aus Platzgründen entscheidet die Verwaltung über die Auswahl der Artikel. Eine Gemeinde oder ein Verein hat natürlich die Möglichkeit eine Seite käuflich zu erwerben.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben. Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachungen

Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft "Allstedt-Kaltenborn"

Amt für Landwirtschaft, 10.01.2008
 Flurneuordnung und Forsten Süd,
 Außenstelle Halle
 Mühlweg 19, 06114 Halle

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinden: Katharinenrieth, Niederröblingen, Nienstedt, Beyernaumburg, Emseloh, Liedersdorf, Sotterhausen, Pölsfeld
 Flurbereinigungsverfahren: Teilgebiet OU Sangerhausen
 Verfahrens Nr.: 61-7 SGH 007

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

A Verfügender Teil:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd stellt gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren eingebrachten Grundstücke mit dem aus den Wertermittlungskarten ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung gilt für das Teilgebiet OU Sangerhausen und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend. Das Teilgebiet OU Sangerhausen umfasst Teile der Gemarkung Riestedt, Flur 11, Beyernaumburg, Flur 6, Oberröblingen, Fluren 3 und 5 sowie Gemarkung Sangerhausen, Fluren 11, 12, 13 und 15.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit **vom 18.02. bis 29.02.2008** (2 Wochen) im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd**, Außenstelle Halle, Mühlweg 19 und in der **Stadtverwaltung Sangerhausen**, Markt 1, 06528 Sangerhausen (Raum 216) während der Dienstzeiten aus.

B Begründung:

- (1) Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.
- (2) Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 22.10.2007 bis zum 02.11.2007 in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 1, 06526 Sangerhausen (Raum 216) und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle zur Einsichtnahme für die Beteiligten der o. a. Flurbereinigung ausgelegt.
- (3) Der Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 01.11.2007, 17.00 Uhr in der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen stattgefunden. In diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.
- (4) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt am darauf folgenden Tag der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben innerhalb der Widerspruchsfrist bei der Behörde eingegangen ist. In Vertretung



Dr. Karl



Stadt Allstedt

Stadt Allstedt

Beschluss Nr. 118-25/07

Amt: Kämmerei
 Bearbeiter: Peukert
 Öffentlich: Ja
 Vorlagen-Nr.: IV/899
 erstellt am: 29.11.2007

Beschlussgegenstand

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Allstedt

Beratungsfolge Finanzausschuss
Sitzungstermin 20.11.2007
TOP 3
Öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Beratungsfolge Finanzausschuss

Sitzungstermin 21.11.2007

TOP 2

Öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Beratungsfolge Hauptausschuss

Sitzungstermin 03.12.2007

TOP 9.3

Öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Beratungsfolge Stadtrat

Sitzungstermin 17.12.2007

TOP 8.5

Öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993, in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Allstedt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.


Richter
Bürgermeister

Stadtrat Allstedt

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 92, 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 17.12.2007 nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 erlassen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 2.820.300 €

in der Ausgabe auf 2.820.300 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 434.300 €

in der Ausgabe auf 434.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 16.600 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **550.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A)

350 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

360 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich im Sinne des § 97 (1) Satz 2 der GO LSA, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
2. Die Verfügung über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedarf der Zustimmung
 - a) bis zur Höhe von 1.000 € durch den Kämmerer des VWA
 - b) bis zur Höhe von 28.203 € durch den Bürgermeister o. dessen Stellvertreter.

3. Gemäß § 95 (3) ist ein Nachtragsplan erforderlich, wenn die Investitionen erheblich sind und einen Gesamtwert von 60.000 € überschreiten.

Allstedt, den 17.12.2008

Richter
Bürgermeister



1. Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Stadtrat am 17.12.2007 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit ausgefertigt.

Allstedt, den 29.01.2008

Richter
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig. Der Haushaltsplan und seine Anlagen liegen nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz entsprechend § 94 (3) GO LSA zu den Dienstzeiten des Verwaltungsamtes in der Zeit vom 18.02.2008 bis 29.02.2008 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt in Allstedt, Forststraße 9 in der Kämmerei öffentlich aus.
Allstedt, d. 05.02.2008

Richter
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Ausbau der L 219 ("Markt/Erdmannstraße") - Ortsdurchfahrt Allstedt von der Kreuzung "ehemalige Poliklinik" bis Rohnebrücke

Die Planunterlagen sind im Auftrage des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt Niederlassung Süd in Abstimmung mit der Stadt Allstedt erstellt worden.

Es ist vorgesehen diese Maßnahme als Gemeinschaftsbaumaßnahme im Jahr 2008 durchzuführen.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird die Entwurfsplanung der Baumaßnahme in der Zeit

vom 20.02.2008 bis 21.03.2008

während der Dienstzeiten in der VGem. Allstedt- Kaltenborn, Sachbereich 4 Bauverwaltung, in den Diensträumen im Rathaus der Stadt Allstedt, Markt 10, 06542 Allstedt, ausgelegt.

Dienstzeiten des Verwaltungsamtes

- Montag und Mittwoch 8:30 - 12:00
- Dienstag 8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
- Donnerstag 8:30 - 12:00 und 13:00 - 17:00
- Freitag 8:30 - 12:00

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Planunterlagen und den Vorhaben schriftlich oder während o. g. Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für diese Baumaßnahme werden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt und der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Allstedt Straßenausbaubeiträge erhoben.

Allstedt, den 01.02.2008

Richter
Bürgermeister

Gemeinde Beyernaumburg

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Beyernaumburg am 06.02.2008

Beschluss-Nr.: 99-27/08

Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

- 01 Die Bewerbung des Herrn Jörg Schröder wird zugelassen.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Schröder, Bürgermeister

Gemeinde Beyernaumburg Beyernaumburg, den 11.02.08
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

über die zugelassenen Bewerber zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Beyernaumburg am 02.03.2008

Die Gemeinde Beyernaumburg hat am 06.02.2008 in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA folgende Bewerber zugelassen:

Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Hauptwohnung
1	Schröder, Jörg	1966	Makler	Beyernaumburg Othaler Straße 22

Schröder, Bürgermeister

Gemeinde Blankenheim

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim am 14.01.2008

Beschluss-Nr.: 098-26/08

Grundsatzbeschluss zur Gebietsreform

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschließt nachfolgendes Leitbild einer künftigen Zusammenarbeit mit der Stadt Sangerhausen.

- 1. Die Gemeinde Blankenheim und die Stadt Sangerhausen werden zum gegenseitigen Vorteil und zur Förderung des Gemeinwohls die vorhandenen Gemeinsamkeiten weiter stärken und entwickeln.

2. Die Stadt Sangerhausen achtet und sichert die Zielstellung der Gemeinde, die diese bei Erhalt der Eigenständigkeit verfolgen würde.
3. Die Gemeinde Blankenheim beschließt den Austritt aus der VGem Allstedt-Kaltenborn und die Eingliederung in die Stadt Sangerhausen zum 01.01.2009.
4. Die Bürgermeisterin, Frau Hara, wird bevollmächtigt, Gesprächsverhandlungen mit Vertretern der Stadt Sangerhausen zur Eingliederung der Gemeinde Blankenheim nach Sangerhausen zu führen.
5. Der Gemeinderat beschließt die Anhörung der Bürger zur beabsichtigten Eingliederung nach Sangerhausen am Sonntag, dem 13.04.2008 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr durchzuführen. Der Stimmzettel soll nachfolgende Frage enthalten: "Stimmen Sie für eine Eingliederung der Gemeinde Blankenheim als räumlich getrennter Ortsteil in die Stadt Sangerhausen in der freiwilligen Phase unter Einführung einer Ortsschaftsverfassung gemäß §§ 86 ff GO LSA".

O Ja

O Nein

Hara, Bürgermeisterin

Gemeinde Blankenheim Blankenheim, d. 18.01.2008
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß des Beschlusses Nr. 98-26/08 vom 14.01.08 des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim gebe ich bekannt, dass die Bürgeranhörung zur beabsichtigten Eingemeindung nach Sangerhausen

am Sonntag, dem 13. April 2008
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr
stattfindet.



Hara
Bürgermeisterin

Gemeinde Blankenheim Blankenheim, d. 21.01.2008
- Die Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit mache ich gemäß § 3 der Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt bekannt, dass folgende Personen Wahlleiter und Stellvertreter des Wahlleiters der Gemeinde Blankenheim für die Bürgeranhörung am 13.04.2008 sind:

Wahlleiter: Heidrun Hara

Stellvertreter: Gerhard Muschak

Der Wahlleiter und sein Stellvertreter sind unter folgender Anschrift erreichbar:

Gemeinde Blankenheim
Kreisfelder Weg 165a
06528 Blankenheim
Telefon: 03 46 59/6 07 07



Hara
Bürgermeisterin

Gemeinde Blankenheim Blankenheim, d. 21.01.08
- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt fordere ich alle im Wahlgebiet vertre-

tenden Parteien und Wählergruppen auf, mir innerhalb eines Monats nach Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses der Gemeinde Blankenheim für die Bürgeranhörung am 13.04.2008 vorzuschlagen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass ich für den Fall, dass nicht genügend Wahlberechtigte als Beisitzer und als Stellvertretende Beisitzer vorgeschlagen werden, weitere Beisitzer und ihre Stellvertreter nach meinem Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten berufen werden. Auf § 13 Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.02.2004 in der zurzeit gültigen Fassung weise ich ausdrücklich hin.



Hara
Wahlleiter

Gemeinde Blankenheim Blankenheim, den 21.01.2008
- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt fordere ich hiermit die im Wahlgebiet der Gemeinden Blankenheim vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir innerhalb einer Frist von einem Monat (bis spätestens 14.03.2008) Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer in den Wahlvorstand für die Bürgeranhörung am 13.04.2008 vorzuschlagen.

Auf § 13 Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.02.2004 in der zurzeit gültigen Fassung weise ich ausdrücklich hin.

Werden nicht genügend Beisitzer vorgeschlagen, werde ich nach meinem Ermessen weitere Beisitzer berufen.



Hara
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am **13. April 2008** findet in der **Gemeinde Blankenheim** folgende Kommunalwahl statt:
Anhörung der Bürger zur Gebietsänderung
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. **Die o. g. Gemeinde bildet jeweils einen Wahlbezirk.**
In den **Benachrichtigungen**, die den Anhörungsberechtigten in der Zeit vom **10.03.2008 bis 19.03.2008** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Anhörungsberechtigte Person zu wählen hat.
3. **Jede wählende Person hat eine Stimme.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Der Stimmzettel für die Anhörung der Bürger zur Gebietsänderung enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung.
5. **Die Anhörungsberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, indem** sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet, ob sie für **ja** oder **nein** die Stimme geben will.
Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
6. Die Anhörungsberechtigte Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Anhörung im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
9. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
- Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel der Anhörung.
 - Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Tag der Anhörung bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters bis spätestens 17.00 Uhr abgegeben werden.
10. **Die Anhörung ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bemerkungen:

Allstedt, den 28.02.2008



(Unterschrift)

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgeranhörung am 13. April 2008

- Das Verzeichniss der Anhörungsberechtigten zur oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der **Gemeinde Blankenheim** können in der Zeit vom 24.03.2008 bis 29.03.2008 während der Dienststunden von jedermann im Verwaltungsamt der VGem Allstedt-Kaltenborn in Allstedt, Forststraße 9, Haus I, Zimmer 4 eingesehen werden.
Die Anhörungsberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Verzeichnis der Anhörungsberechtigten während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.
- Anträge auf Berichtigung** des Anhörungsverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, **spätestens am 29.03.2008 bis 12.00 Uhr, im Verwaltungsamt der VGem Allstedt-Kaltenborn in Allstedt, Forststraße 9, Haus I, Zimmer 4** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
- Anhörungsberechtigte Personen, die in das Anhörungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

19.03.2008 eine **Benachrichtigung**. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, anhörungsberechtigt zu sein, muss das Anhörungsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Anhörungsrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Anhörungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- eine in das Anhörungsverzeichnis **eingetragene** anhörungsberechtigte Person,
 - wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält.
 - wenn sie nach dem 35. Tag vor der Wahl ihre Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
 - wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- eine **nicht** in das Anhörungsverzeichnis **eingetragene** anhörungsberechtigte Person,
 - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Anhörungsverzeichnisses versäumt hat,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum 11.04.2008, 18 Uhr, schriftlich oder mündlich

im Verwaltungsamt der VGem Allstedt-Kaltenborn in Allstedt, Forststraße 9, Haus I, Zimmer 4

beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Nicht in das Anhörungsverzeichnis eingetragene anhörungsberechtigte Personen können aus den unter 4.2 Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltage, 15 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die anhörungsberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
 - ihren/seinen Wahlschein
 - den Stimmzettel in dem Wahlumschlag so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin/Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die abstimmungsberechtigte Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Allstedt, den 28.02.2008



(Unterschrift)

Gemeinde Blankenheim**Beschluss Nr. 93-24/07**

Amt:
 Bearbeiter: Kögel
 Öffentlich Ja
 Vorlagen-Nr.: IV/872
 erstellt am: 30.10.2007

Beschlussgegenstand

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim

Beratungsfolge Gemeinde Blankenheim

Sitzungstermin 26.11.2007

TOP 5.4

Öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 12

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:**Der Gemeinderat beschließt:**

- 01 Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Verwaltungshaushalt

Haushaltsjahr 2007
 Haushaltsstelle 0200.6500
 Bedarf 60,00 € für Anfertigung neues Siegel
 Jährliche Folgekosten Nein
 Mittel vorhanden (ja/nein) Ja

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Blankenheim hat mit Beschluss-Nr. 80-21/07 vom 16.07.2007 den Antrag auf Genehmigung eines Wappens sowie einer Flagge beschlossen. Die abgeforderte Stellungnahme des Landeshauptarchivs Magdeburg zur Blasonierung des Wappens wurde mit Schreiben vom 18.09.2007 abgegeben und bestätigt. Die Genehmigung des Landkreises Mansfeld-Südharz wurde mit Schreiben vom 17.10.2007 zur Führung eines Wappens und einer Flagge erteilt. In der Genehmigung wird darauf hingewiesen, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim unverzüglich an die neuen Hoheitszeichen anzupassen ist.

Das neue Wappen sowie die Flagge erhalten Rechtsverbindlichkeit mit der öffentlichen Bekanntmachung des genehmigten Wappens und der Flagge im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz.



Hara
 Bürgermeisterin



Anlage:
 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Gemeinde Blankenheim

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 7 Abs. 2 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim in seiner Sitzung am 26.11.2007 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.06.2004 beschlossen.

(1) § 1 - Name, Dienstsiegel - wird wie folgt geändert:**§ 1 - Name -**

Die Gemeinde führt den Namen "Gemeinde Blankenheim". Sie besteht aus der Gemeinde Blankenheim und dem Ortsteil Klosterode.

(2) Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:**§ 1a - Wappen, Flagge und Dienstsiegel -**

(1) Das Wappen der Gemeinde Blankenheim zeigt "In Silber aus erhöhtem grünen Schildfuß wachsend eine grüne Eiche mit Eicheln, im Schildfuß ein rundbogiger, schwarzer Durchbruch, eingefasst von silbernen Hausteinen und belegt mit silbernem Bergmannsgezähe".

(2) Die Flagge ist grün-weiß (1:1) gestreift und mittig mit dem Wappen belegt - bei Längsform mit senkrecht verlaufenden Streifen und bei der Querform mit waagrecht verlaufenden Streifen.

(3) Die Gemeinde Blankenheim führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift Gemeinde Blankenheim.

(4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten.

**(3) Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Vor Inkrafttreten ist die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 7 Abs. 2 GO LSA einzuholen.

Blankenheim, den 26.11.2007



Hara
 Bürgermeisterin

**Ausfertigung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim am 26.11.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Blankenheim, den 04.02.2008



Hara
 Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim am 26.11.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Blankenheim, den 11.02.2008



Hara
 Bürgermeisterin



Landkreis Mansfeld-Südharz Der Landrat

Wenn unzustellbar, zurück!
Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!
Landkreis Mansfeld-Südharz
Postfach 35 • 06511 Sangerhausen
Gemeinde Blankenheim
Bürgermeisterin
Frau Hara
über die Verwaltungsgemeinschaft "Allstedt-Kaltenborn"
Forststraße 9
06542 Allstedt
Amt: Recht und Kommunalaufsicht
SG Allgemeine Kommunalaufsicht
Diensträume: Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
Bearbeiter: Frau Tränkler
Zimmer-Nr.: 3.28
Tel. Vermittlung 0 34 64/5 35 -0
Tel. Durchwahl 0 34 64/53 51 31
* E-Mail: ktraenkler@mansfeldsuedharz.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen trä	Datum 08.01.2008
-------------	--------------------	-------------------	---------------------

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim gemäß §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 GO LSA

Sehr geehrte Frau Hara,
die vom Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) genehmigt.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim hat in seiner Sitzung am 26.11.2007 unter Beschluss-Nr. 93-24/07 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Satzung wurde mir mit Schreiben vom 18.12.2007, eingegangen am 20.12.2007, zur Genehmigung vorgelegt.

Auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07.11.2007 (GVBl. LSA S. 352) erfolgte die formelle und materiell-rechtliche Überprüfung der Änderungssatzung.

Gemäß § 14 Absatz 3 GO LSA führt die Gemeinde ein Dienstsiegel. Ist sie zur Führung eines Wappens berechtigt, führt sie dieses in ihrem Dienstsiegel. Näheres dazu bestimmt der RdErl. des MI zur Anfertigung und Führung von Dienstsiegeln vom 09.12.1992. Bisher führte die Gemeinde lediglich ein Bildsiegel. Die Fusion der Landkreise Sangerhausen und Mansfelder Land zum 01.07.2007 und die damit ohnehin anstehende Notwendigkeit der Änderung des verwendeten Dienstsiegels hat die Gemeinde zum Anlass genommen, ein neues Wappen zu beantragen, welches schließlich unter dem 17.10.2007 genehmigt werden konnte. Die heraldische Beschreibung des Wappens sowie der Flagge wurde nunmehr in die Hauptsatzung aufgenommen. Auch wurde die Beschreibung sowie der Abdruck des verwendeten Dienstsiegels ergänzt. Bei der Gestaltung des geänderten Dienstsiegels war entsprechend des o. g. RdErl. des MI vom 09.12.1992 darauf zu achten, dass die verwendete Umschrift proportional ausgewogen und gut erkennbar ist. Diese Voraussetzungen erfüllt das geänderte Dienstsiegel der Gemeinde Blankenheim. Zur Führung des geänderten Dienstsiegels bestehen insofern keine Einwände.

Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim hat lediglich die Änderung des § 1 sowie die Ergänzung des § 1a hinsichtlich des Wappens sowie des geänderten Dienstsiegels zum Inhalt. Wie bereits festgestellt, stehen diese Änderungen nicht im Widerspruch zu geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Die formelle Prüfung hat ergeben, dass der Beschluss ordnungsgemäß gefasst wurde.

Die Satzung entspricht sowohl formell als auch materiell-rechtlich den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist zu genehmigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichem Gruß
in Vertretung



Haase
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor



Gemeinde Emseloh

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Emseloh am 05.02.2008

Beschluss-Nr.: 075-26/08

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Emseloh

Beschlusstext:

- 01 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Emseloh wird in der vorliegenden Fassung beschlossen
02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Münch, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 076-26/08

Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

- 01 Die Bewerbung des Herrn Gerold Münch wird zugelassen.
02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Münch, Bürgermeister

Gemeinde Emseloh
- Der Bürgermeister -

Emseloh, den 11.02.08

Öffentliche Bekanntmachung

über die zugelassenen Bewerber zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Emseloh am 02.03.2008

Die Gemeinde Emseloh hat am 05.02.2008 in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA folgende Bewerber zugelassen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Hauptwohnung
1	Münch, Gerold	1950	Instandhaltungsmechaniker	Alte Straße 37 Emseloh

Münch, Bürgermeister

Gemeinde Holdenstedt

Gemeinde Holdenstedt

Beschluss Nr. 77-24/07

Amt: Kämmerei
 Bearbeiter: Knorr
 Öffentlich: Ja
 Vorlagen-Nr.: IV/890
 erstellt am: 22.11.2007

Beschlussgegenstand

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Holdenstedt

Beratungsfolge Gemeinderat Holdenstedt

Sitzungstermin 04.12.2007

TOP 6.1

Öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 6

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

01 Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Holdenstedt wird zugestimmt. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **200.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
 - a) für Land- und fortwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuern 350 v. H.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich im Sinne des § 97 (1) Satz 2 der GO LSA, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 Euro übersteigen
2. Die Verfügung über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedarf der Zustimmung
 - a) bis zur Höhe von 1.000,00 Euro durch den Kämmerer des VWA
 - b) über 1.000,00 Euro hinaus durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter.
3. Gemäß § 95 (3) der GO LSA ist ein Nachtragsplan erforderlich, wenn die Investition erheblich ist und einen Gesamtwert von 20.000,00 Euro übersteigt.

§ 7

Holdenstedt, den 04.12.2007

Ibe

Ibe
Bürgermeisterin



Ibe

Ibe
Bürgermeisterin

Anlage:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Gemeinde Holdenstedt

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des §§ 92, 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/93 S. 568) in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Holdenstedt in seiner Sitzung am 04.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 742.000 Euro
 in der Ausgabe auf 742.000 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 51.000 Euro
 in der Ausgabe auf 51.000 Euro
 festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

1. Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat am 04.12.2007 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit ausgefertigt.

Holdenstedt, den 29.01.2008

Ibe

Ibe
Bürgermeisterin



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Der Haushaltsplan und seine Anlagen liegen nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz entsprechend § 94 (3) GO LSA zu den Dienstzeiten des Verwaltungsamtes in der Zeit vom 18.02.2008 bis 29.02.2008 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt in Allstedt, Forststraße 9 in der Kämmerei öffentlich aus.

Holdenstedt, den 05.02.2008

Ibe

Ibe
Bürgermeisterin



Gemeinde Katharinenrieth

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katharinenrieth am 05.02.2008

Beschluss-Nr.: 61-26/08

Beschlusstext:

Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

01 Die Bewerbung des Herrn Andreas Loel wird zugelassen.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Loel

Bürgermeister

Gemeinde Katharinenrieth Katharinenrieth, den 11.02.08
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

über die zugelassenen Bewerber zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Katharinenrieth am 02.03.2008

Die Gemeinde Katharinenrieth hat am 05.02.2008 in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA folgende Bewerber zugelassen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Haupt-wohnung
1	Loel, Andreas	1961	Dipl.-Agraringenieur FH	Dorfstr. 77 Katharinenrieth

Loel

Bürgermeister

Gemeinde Liedersdorf

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liedersdorf am 06.02.2008

Beschluss-Nr.: 074-18/08

Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl

Beschlusstext: 01 Die Bewerbung des Herrn Egon Otilie wird zugelassen.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Höroltdt, Bürgermeisterin

Gemeinde Liedersdorf Liedersdorf, den 11.02.08
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

über die zugelassenen Bewerber zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Liedersdorf am 02.03.2008

Die Gemeinde Liedersdorf hat am 06.02.2008 in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA folgende Bewerber zugelassen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Haupt-wohnung
1	Otilie, Egon	1954	Ret-tungs-assis-tent	Haupt-straße 42 Lieders-dorf

Höroltdt, Bürgermeisterin

Gemeinde Mittelhausen

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mittelhausen am 07.02.2008

Beschluss-Nr.: 81-25/08

Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl

Beschlusstext:

Der Gemeinderat möge beschließen:

01 Die Bewerbung des Herrn Bernd Matschulat wird zugelassen.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Kamprath, Bürgermeisterin

Gemeinde Mittelhausen Mittelhausen, den 11.02.08
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

über die zugelassenen Bewerber zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Mittelhausen am 02.03.2008

Die Gemeinde Mittelhausen hat am 07.02.2008 in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA folgende Bewerber zugelassen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Haupt-wohnung
1	Matschulat, Bernd	1962	Kauf-mann	Bäckergas-se 45 Mittelhau-sen

Kamprath, Bürgermeisterin

Sachsen-Anhalt
Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage für den Einsatz von Biogas einschließlich Biogaserzeugung

Der Landwirtschaftsbetrieb Lessat aus 39387 Oschersleben, OT Kleinalsleben beantragte mit Schreiben vom 08.08.2007 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Verbrennungsmotorenanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,241 MW für den Einsatz von Biogas einschließlich Biogaserzeugung

in 06542 Mittelhausen, OT Einsdorf

Gemarkung: **Einsdorf**, Flur: 3, Flurstück: **21/1**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Gemeinde Mittelhausen

Beschluss Nr. 80-24/07

Amt: Kämmerei
 Bearbeiter: Knorr
 Öffentlich: Ja
 Vorlagen-Nr.: IV/891
 erstellt am: 22.11.2007

Beschlussgegenstand

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Mittelhausen

Beratungsfolge: Gemeinde Mittelhausen

Sitzungstermin: 06.12.2007

TOP: 7.4

Öffentlich: Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

01 Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Mittelhausen wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Gemeinde Mittelhausen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des §§ 92, 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/93 S. 568) in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelhausen in seiner Sitzung am 06.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 544.400 €

in der Ausgabe auf 544.400 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 107.700 €

in der Ausgabe auf 107.700 €
 festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **108.800 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) 350 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuern

320 v. H.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich im Sinne des § 97 (1) Satz 2 der GO LSA, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

2. Die Verfügung über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedarf der Zustimmung

a) bis zur Höhe von 1.000,00 Euro durch den Kämmerer des VWA

b) über 1.000,00 Euro hinaus durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter.

3. Gemäß § 95 (3) der GO LSA ist ein Nachtragsplan erforderlich, wenn die Investition erheblich ist und einen Gesamtwert von 20.000,00 Euro übersteigt.

§ 7

Mittelhausen, den 06.12.2007

Kamprath

Kamprath
 Bürgermeisterin



Siegel



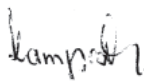
Kamprath

Kamprath
 Bürgermeisterin

Anlage:
 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

1. Ausfertigung der Satzung

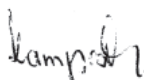
Die vorstehende, durch den Gemeinderat am 06.12.2007 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit ausgefertigt.
Mittelhausen, den 29.01.2008




Kamprath
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig.
Der Haushaltsplan und seine Anlagen liegen nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz entsprechend § 94 (3) GO LSA zu den Dienstzeiten des Verwaltungsamtes in der Zeit vom 18.02.08 bis 29.02.08 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt in Allstedt, Forststraße 9 in der Kämmerei öffentlich aus.
Mittelhausen, den 05.02.2008




Kamprath
Bürgermeisterin

Gemeinde Niederröblingen

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niederröblingen am 23.01.2008

Beschluss-Nr.: 56-18/08

Einstellung eines Gemeindearbeiters
Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

- 01 Als Gemeindearbeiter wird ab 01.03.2008 Herr Haiko Bauerfeld, wohnhaft in Niederröblingen, eingestellt.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Pallmann, Bürgermeister

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niederröblingen am 07.02.2008

Beschluss-Nr.: 57-19/08

Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl
Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

- 01 Die Bewerbung des Herrn Dieter Pallmann wird zugelassen.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Pallmann, Bürgermeister

Gemeinde Niederröblingen Niederröblingen, den 11.02.08
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

über die zugelassenen Bewerber zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederröblingen am 02.03.2008

Die Gemeinde Niederröblingen hat am 07.02.2008 in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA folgende Bewerber zugelassen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Hauptwohnung
1	Pallmann, Dieter	1940	Dipl.-Landwirt	Hinterm Friedhof 122 Niederröblingen

Pallmann, Bürgermeister

Gemeinde Nienstedt

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nienstedt am 05.02.2008

Beschluss-Nr.: 43-19/08

Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl
Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

- 01 Die Bewerbung der Frau Margrit Kühne wird zugelassen.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Kühne
Bürgermeisterin

Gemeinde Nienstedt Nienstedt, den 11.02.08
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

über die zugelassenen Bewerber zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Nienstedt am 02.03.2008

Die Gemeinde Nienstedt hat am 09.02.2008 in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA folgende Bewerber zugelassen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Hauptwohnung
1	Kühne, Margrit	1937	Sozialarbeiterin	Dorfstraße 53 Eizingen

Kühne
Bürgermeisterin



Amt für Landwirtschaft

Halle, den 09.08.2007

Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weißenfels

Halle, den 09.08.2007

Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Nienstedt, Verf.-Nr. 611-42 SGH 217 wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren berücksichtigt hätten werden müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Dr. Lüs
Sachgebietsleiter

**Gemeinde Nienstedt****Beschluss Nr. 41-18/07**

Amt: Kämmerei
 Bearbeiter: Peukert
 Öffentlich: Ja
 Vorlagen-Nr.: IV/900
 erstellt am: 30.11.2007

Beschlussgegenstand**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008**

Beratungsfolge: Gemeinde Nienstedt

Sitzungstermin: 19.12.2007

TOP: 7.1.

Öffentlich: Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung

Beschlusstext:**Der Gemeinderat beschließt:**

- 01 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung und Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Kühne
Bürgermeisterin

**Gemeinde Nienstedt****Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Aufgrund des §§ 92, 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/93 S 568) in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nienstedt in seiner Sitzung am 19.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 324.100 Euro
in der Ausgabe auf 324.100 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 60.200 Euro
in der Ausgabe auf 60.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 64.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt.

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
- Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 6

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich im Sinne des § 97 (1) Satz 2 der GO LSA, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Die Verfügung über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedarf der Zustimmung
 - bis zur Höhe von 1.000 € durch den Kämmerer des Verwaltungsamtes
 - über 1.000 € durch den Kämmerer und den Bürgermeister.
- Gemäß § 95 (3) der GO LSA ist ein Nachtragsplan erforderlich, wenn die Investitionen erheblich sind und einen Gesamtwert von 20.000 € übersteigt.

§ 7

Nienstedt, den 19.12.2007

Kühne
Bürgermeisterin



1. Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat am 19.12.2007 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit ausgefertigt.

Nienstedt, den 29.01.2008



Kühne
Bürgermeisterin

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Der Haushaltsplan und seine Anlagen liegen nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz entsprechend § 94 (3) GO LSA zu den Dienstzeiten des Verwaltungsamtes in der Zeit von 18.02.2008 bis 29.02.2008 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt in Allstedt, Forststraße 9 in der Kämmerei öffentlich aus.

Nienstedt, d. 05.02.2008



Kühne
Bürgermeisterin



Anlage:
Haushaltssatzung und Anlagen

Gemeinde Pölsdorf

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pölsfeld am 28.01.2008**Beschluss-Nr.: 74-31/08**

Bestätigung und die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen Vorentwurf der Baumaßnahme

Ausbau der Straße Rödgen und Siebenhitze

Beschlusstext:

Reppin, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 75-31/08

Kalkulation des Nutzungsentgeltes für gemeindeeigene Objekte der Gemeinde Pölsfeld

Beschlusstext:

01 Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Gebühren für das gemeindeeigene Objekt "Gemeindesaal Pölsfeld".

02 Die Kalkulation erfolgt für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren (2008 - 2010).

Reppin, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 76-31/08

Benutzungsordnung für gemeindeeigene Objekte der Gemeinde Pölsfeld

Beschlusstext:

01 Der Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen Objekte wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

02 Der Nutzungsentgelttarif wird Bestandteil der Benutzungsordnung.

03 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Reppin, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 77-31/08

Grundsatzbeschluss zum Leitbild der Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pölsfeld beschließt nach dem Leitbild der Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt als Mitgliedsgemeinde der VGem Allstedt-Kaltenborn eine künftige Zusammenarbeit mit der Stadt Allstedt und erwägt die Eingliederung nach Allstedt zum 01.01.2010. Die Eingliederung soll in der freiwilligen Phase erfolgen. Eine genehmigungsfähige Vereinbarung soll bis 30.06.2009 vorliegen.

Reppin, Bürgermeister

Bekanntmachung**über die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsplanung im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Baumaßnahme "Ausbau der Straße Rödgen und Siebenhitze in der Gemeinde Pölsfeld"**

Der Sachbereich 4 Bauverwaltung der VGem. "Allstedt-Kaltenborn" gibt hiermit bekannt, dass die Gemeinde Pölsfeld beabsichtigt, die Straße Rödgen und Siebenhitze (lt. Planzeichnung) auszubauen.

Die Gemeinde Pölsfeld beabsichtigt die Baumaßnahme im Rahmen des Förderprogramms der Dorferneuerung durchzuführen. Eine entsprechende Bedarfsanmeldung wurde gestellt.

Für diese Baumaßnahme werden auf der Grundlage des Kommunalabgabegesetzes Land Sachsen-Anhalt und der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Pölsfeld Straßenausbaubeiträge erhoben.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird die Vorentwurfsplanung der Baumaßnahme in der Zeit

vom 20.02.2008 bis 24.03.2008

während der Dienstzeiten in der VGem. "Allstedt-Kaltenborn", Sachbereich 4 Bauverwaltung, in den Diensträumen im Rathaus der Stadt Allstedt, Markt 10, 06542 Allstedt, ausgelegt.

Dienstzeiten des Verwaltungsamtes

Montag und Mittwoch	7:00 - 12:00
Dienstag	7:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Donnerstag	7:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00
Freitag	7:00 - 12:00

Alle betroffenen Grundstückseigentümer und interessierten Bürger können während der Auslegungsfrist in die Unterlagen Einsicht nehmen und ihre Anregungen sowie Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift im Sachbereich 4 Bauverwaltung unter o. g. Adresse vorbringen.

Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Sachbereich 4 Bauverwaltung der VGem. "Allstedt-Kaltenborn" möglich.

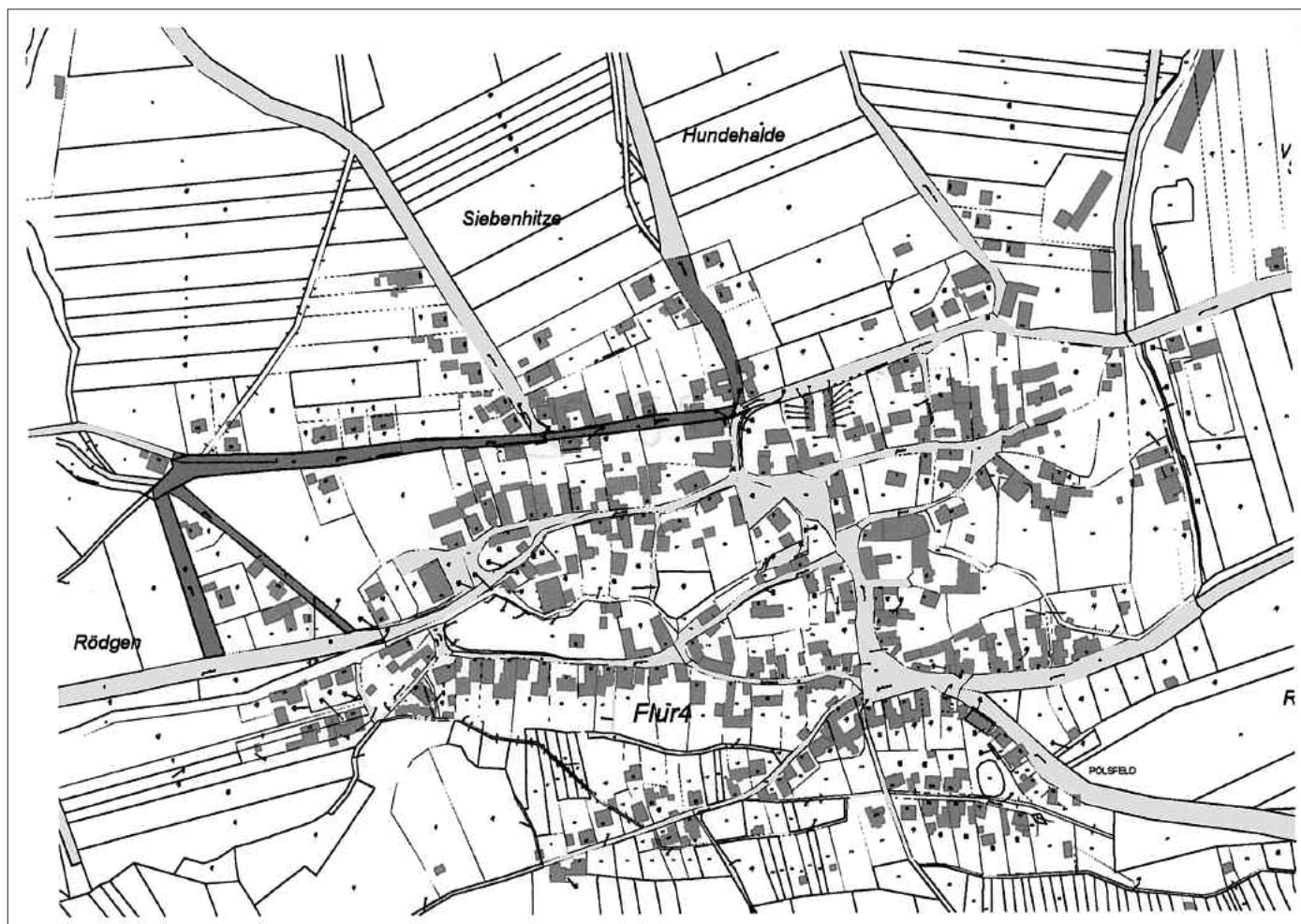
Des Weiteren ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen auch in der Gemeinde Pölsfeld während den Sprechzeit des Bürgermeisters, jeweils Dienstag in der Zeit von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr in der Schulgasse 82 (Alte Schule), möglich.

Außerdem können die Unterlagen auch bei dem Ingenieurbüro Frank Suchanek in Blankenheim, Mansfelder Weg 2, 06528 Blankenheim, Tel. 03 46 59/6 17 10, nach vorheriger Vereinbarung eingesehen werden.



Karina Tetzl
SB 4 Bauverwaltung

Anlage: Planzeichnung



Gemeinde Pölsfeld

Benutzerordnung für die gemeindeeigenen Objekte der Gemeinde Pölsfeld

Aufgrund der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07.11.2007 (GVBl. LSA S. 352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pölsfeld in seiner Sitzung am 28.01.2008 nachfolgende Benutzerordnung beschlossen.

§ 1 Widmungszweck

Die Gemeinde Pölsfeld stellt die gemeindeeigenen Objekte

- Gemeindesaal,
- Grundstück ehem. Schule
- Grundstück Sportzentrum einschl. Mehrzweckgebäude

im Rahmen des geltenden Rechts und nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung. Die gemeindeeigenen Objekte werden als öffentliche Einrichtungen betrieben.

§ 2 Benutzungsverhältnis

(1) Benutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Nutzer wird privatrechtlich durch Nutzungsvertrag geregelt.

(2) Für die Überlassung der Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände wird ein privatrechtliches Entgelt nach Maßgabe des jeweils gültigen Nutzungsentgelttarifs (Anlage 1) zu dieser Benutzerordnung erhoben. Im Entgelt sind die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Wasser und eine Grundreinigung inbegriffen. In Ausnahmefällen kann von einer Erhebung eines Entgeltes verzichtet werden. Über einen Verzicht entscheidet der Gemeinderat.

(3) Die Räumlichkeiten und Anlagen können einzeln oder in Kombination zur Verfügung gestellt werden.

§ 3 Benutzungsberechtigung

Die gemeindeeigenen Objekte stehen vorrangig den gemeinnützigen Vereinen, Kulturgruppen, der Feuerwehr und der örtlichen Kirchgemeinde zur Verfügung. Gewerbliche und sonstige private Nutzung hat sich der in Satz 1 genannten Nutzung unterzuordnen. Die Benutzungsberechtigung erlangt der Nutzer durch schriftlichen Antrag. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist namentlich gebunden und nicht auf Dritte übertragbar.

§ 4 Pflichten der Nutzer

(1) Die Nutzer haben alle rechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Nutzung der Objekte einzuhalten. Dies betrifft bei der Nutzung des Objektes insbesondere das Gewerbe- und Gaststättenrecht, rechtliche Normen zur Durchführung von Veranstaltungen (GEMA), Versicherungen, Brandschutz u. a. Die anfallenden Kosten für Genehmigungen und Gebühren trägt der Nutzer.

(2) Schäden, die bei der Nutzung entstehen, sind vom Nutzer sofort zu beheben bzw. zu ersetzen.

(3) Die benutzten Räumlichkeiten sind unmittelbar nach der Nutzung, spätestens jedoch am nächsten Tag in einem einwandfreien und gereinigten Zustand an die Gemeinde zu übergeben. Näheres regelt die Hausordnung. Bei Nichtbeachtung werden durch die Gemeinde dem Nutzer die anfallenden Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

§ 5**Haftung**

Die Benutzer der aufgeführten Räumlichkeiten (§ 1) übernehmen unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen die Gemeinde die volle Haftung für alle Personen und Sachschäden, die aus der Benutzung der Räume, ihrer Gerätschaften und sonstigen Einrichtungen entstehen, sofern diese in den Verantwortungsbereich der Benutzer fallen.

Verschulden Dritter aus der Nutzung von Räumlichkeiten, wie Verschulden von Gästen, Mitgliedern, Anhängern usw. wird den Benutzern wie eigenes Verschulden angerechnet. Für abgestellte Fahrzeuge jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Benutzersatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft. Pölsfeld, den 28.01.2008



Reppin
Bürgermeister



Gemeinde Pölsfeld
Anlage 1

Nutzungsentgelttarif zur Benutzungsordnung der gemeindeeigenen Objekte in Pölsfeld

1. Nutzungsentgelt pro Tag

Gemeindesaal	100,00 €
Versammlungsraum im Gemeindesaal	25,00 €
ehemalige Schulklasse	30,00 €

Für Nutzer des Saals, die für ihre eigene Veranstaltung Eintrittsgelder erheben, wird folgendes Nutzungsentgelt festgelegt:

- Nutzer	50,00 €
- Gastwirt	50,00 €

Mit der Miete sind Strom, Wasser und Heizkosten abgegolten. Kosten für erhöhten Reinigungsbedarf werden nach Aufwand berechnet.

Der Schlüssel ist bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages abzugeben.

2. Ausnahmeregelungen

Für vereinsinterne Veranstaltungen der gemeinnützigen Vereine und Verbände wird kein Nutzungsentgelt erhoben.

Gemeinde Sotterhausen

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sotterhausen am 23.01.2008

Beschluss-Nr.: 062-25/08

Umschuldung des bestehenden Kredites bei der Landesbank Baden-Württemberg

Beschlusstext:

- Den bestehenden Kredit bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg abzulösen und einen Umschuldungskredit bei der Kreissparkasse Sangerhausen abzuschließen.
- Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Böttger, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 063-25/08

Nutzungsvertrag über Wege-, Kabel- und Leitungsrechte zwischen der EnerPlan Göttingen und der Gemeinde Sotterhausen
Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages über Wegerechte, Kabel- und Leitungsrechte zur Erschließung des Windparks Sotterhausen zwischen der EnerPlan Göttingen, vertreten durch Herrn Dr. Hartwig Schlüter und der Gemeinde Sotterhausen.

Böttger, Bürgermeister

Gemeinde Sotterhausen

Beschluss Nr. 61-24/07

Amt:	Kämmerei
Bearbeiter:	Peukert
Öffentlich:	Ja
Vorlagen-Nr.:	IV/894
erstellt am:	23.11.2007

Beschlussgegenstand

Haushaltssatzung der Gemeinde Sotterhausen für das Haushaltsjahr 2008

Beratungsfolge Gemeinderat Sotterhausen

Sitzungstermin 12.12.2007

TOP 5.1

Öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 7

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung

Beschlusstext:**Der Gemeinderat beschließt:**

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Sotterhausen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen
- Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.



Böttger
Bürgermeister



Anlage:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Gemeinde Sotterhausen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92, 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/93 S. 568) in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sotterhausen in seiner Sitzung am 12.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

169.900 Euro

in der Ausgabe auf

169.900 Euro

im **Vermögenshaushalt**
in der **Einnahme auf**
in der **Ausgabe auf**
festgesetzt.

31.200 Euro
31.200 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 33.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich im Sinne des § 97 (1) Satz 2 der GO LSA, wenn sie im Einzelfall 1. v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
2. Die Verfügung über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedarf der Zustimmung
 - bis zur Höhe von 1.000 € durch den Kämmerer des Verwaltungsamtes
 - über 1000 € durch den Kämmerer und Bürgermeister
3. Gemäß § 95(3) der GO LSA ist ein Nachtragsplan erforderlich, wenn die Investitionen erheblich sind und einen Gesamtwert von 15.000 € übersteigt.

§ 7

Sotterhausen, den 12.12.2007



Böttger
Bürgermeister



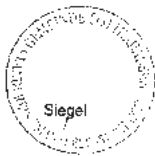
1. Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat am 12.12.2007 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit ausgefertigt.

Sotterhausen, den 29.01.2008



Böttger
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist genehmigungspflichtig.

Die Haushaltssatzung liegt nach Genehmigung der Kommunaufsicht des Landkreises Sangerhausen entsprechend § 94 (3) GO LSA zu den Dienstzeiten des Verwaltungsamtes in der Zeit

vom 18.02.2008 bis 29.02.2008 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der VGem Allstedt-Kaltenborn in Allstedt, Forststraße 9 in der Kämmerei öffentlich aus.
Sotterhausen, den 05.02.2008



Böttger
Bürgermeister



Gemeinde Wolferstedt

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wolferstedt am 07.02.2008

Beschluss-Nr.: 63-25/08

Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl

Beschlusstext:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 01 Die Bewerbung des Herrn Wolfgang Hoehne wird zugelassen.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Hoehne, Bürgermeister

Gemeinde Wolferstedt

Wolferstedt, den 11.02.08

- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

über die zugelassenen Bewerber zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wolferstedt am 02.03.2008

Die Gemeinde Wolferstedt hat am 07.02.2008 in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA folgende Bewerber zugelassen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Hauptwohnung
1	Hoehne, Wolfgang	1946	Verwaltungsangestellter	Anger 117, 06542 Wolferstedt

Hoehne, Bürgermeister

Verliebt, verlobt, verheiratet.

Teilen Sie Ihren Freunden, Nachbarn und Mitmenschen Freud und Leid mit.
Geburt, Taufe, Hochzeit, Geburtstage –
eine Familienanzeige im lokalen
Amtsblatt ist genau das Richtige.



www.wittich.de

Mitteilungen

Aus dem Verwaltungsamt

Das Ordnungsamt informiert

An alle Hundebesitzer und Hundehalter, in der vergangenen Zeit ist es immer mehr zur Unsitte geworden, dass angeleinte oder unangeleinte Vierbeiner ihr tägliches Geschäft auf Grünanlagen, Straßen und Gehwegen erledigen.

Was des einem Freud' ist des anderen Leid.

Denn jeder, der schon mal in solch einen Haufen getreten ist oder diesen fast täglich vor seinem Grundstück entfernen muss (Straßenreinigungssatzung), der würde am liebsten - nicht dem Hund, denn der kann ja nichts dafür - sondern dem Hundebesitzer seine Meinung sagen und den bewussten Haufen gleich "hinterher-schicken".

Wenn dann noch gesagt wird: "Ich zahle doch Hundesteuer", da soll doch der Übeltäter mal "in sich gehen" und darüber nachdenken, was er durch seine ordnungswidrige Tat vollbracht hat. Ordnungsliebend beherrschen einige Hundehalter bereits den Trick mit etwas Zellstoff oder einer Plastiktüte, mit welchem der "Haufen" ordentlich entfernt und entsprechend beseitigt wird. Wir möchten hier nochmals darauf hinweisen, dass Anzeigen gegen solche Sünder jederzeit entgegengenommen und vertraulich behandelt werden.

Die Verursacher haben mit der Ahndung durch die Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt zu rechnen und werden mit Bußgeld belangt.

Das Ordnungsamt informiert

Straßenreinigungspflicht

In den letzten Tagen wurde durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes vermehrt festgestellt, dass die Straßenanlieger ihren Pflichten zur Reinigung nicht nachkommen und teilweise noch die Reste der Silvesterknaller herumliegen.

Das Ordnungsamt möchte daher nochmals auf die entsprechenden Rechtsverordnungen hinweisen, in denen die Reinigungspflicht geregelt ist.

Nach Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Reinigung der öffentlichen Straßen auferlegt. Gemäß Verordnung über die Straßenreinigung ist die Reinigung bei Bedarf täglich, jedoch mindestens einmal wöchentlich durchzuführen. Zu den zu reinigenden Flächen gehören insbesondere der Gehweg und die Gosse, aber auch Radwege, Fahrbahn und Parkspuren sind mit sauber zu halten. Bei Schneefall sind die Gehwege auf einer Breite von 1,50 m frei zu halten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen.

Zur Abstumpfung verwendetes Streumaterial ist nach seinem Gebrauch entsprechend der Rechtsverordnungen unverzüglich zu entfernen.

Da in den letzten Wochen aufgrund glatter Straßen und Gehwege wiederholt Streugut aufgebracht werden musste, sollte dieses gemäß der Straßenreinigungssatzungen weggefegt werden, bevor es in die öffentlichen Abwasserkanäle oder zum vorbildlichen Nachbarn gelangt.

Im Sinne von saubereren Ortschaften möchte ich hiermit nochmals auf die wöchentliche Straßenreinigungspflicht aller Grundstückseigentümer hinweisen.

Ihr Ordnungsamt

Neuer Bürgerservice in der VGem Roßla-Südharz

Die Verwaltungsgemeinschaft Roßla-Südharz bietet seit Januar 2008 regelmäßig Vor-Ort-Sprechstage zu Fragen des Liegenschaftskatasters in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt an. Der neue Bürgerservice wird in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Roßla, Wilhelmstraße 4 angeboten. Regelmäßig geben die Mitarbeiter des Landesamtes jeweils am zweiten Dienstag eines Monats in der Zeit von 13 bis 18 Uhr Auskunft.

Interessenten, auch aus benachbarten Verwaltungsgemeinschaften, erhalten dann Auszüge aus dem Liegenschaftskataster und der Bodenrichtwertkarte. Ebenso ist eine Beratung zu Fragen von Liegenschaftsvermessungen und digitalen Geobasisdaten möglich. Mit der Nutzung dieses Angebotes kann in vielen Fällen die Fahrt zum Geokompetenz-Center des Landesamtes nach Halle entfallen, da Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mithilfe moderner Verfahren unmittelbar vor Ort ausgedruckt und dem Bürger beim Nachweis seines berechtigten Interesses ausgehändigt werden können.

Im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt sind die ehemaligen Katasterämter und die frühere Behörde für Landesvermessung zusammengefasst. Zu seinen Aufgaben zählen die Führung des Liegenschaftskatasters und der Topografischen Landeskartenwerke sowie die Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken.

ABWASSER

Zweckverband „Südharz“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Abwasserzweckverband "Südharz"

informiert über folgende Veröffentlichung im Amtsblatt "Sangerhäuser Nachrichten" Nr. 1/2008 vom 18.01.2008

1. Einladung zur 8. Sitzung des beschließenden Ausschusses des Abwasserzweckverbandes "Südharz" am 07.02.2008
2. Einladung der 38. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Südharz" am 18.02.2008
3. Beschluss über den Vertrag zur Übernahme von abwassertechnischen Anlagen mit der NBG Grundstücks- und Verwaltungs GmbH Naumburg
4. Beschluss über den Vertrag zur Übernahme von abwassertechnischen Anlagen mit der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen
5. Beschluss über die Vertretungsregelung des hauptamtlichen Verbandsgeschäftsführers
6. Beschluss zur Geldausgabe (Ankauf Garagenkomplex auf dem Standort der Kläranlage Sangerhausen)
7. Beschluss zur Bezahlung der Liegenschaft "Lengefelder Straße 2"
8. Beschluss zur Ausschreibung/Vergabe Entsorgung/Verwertung von ca. 4000 t entwässertem Klärschlamm aus der Kläranlage Sangerhausen
9. Beschluss zum Erlass von Kleinstforderungen bis 10,00 € für das Jahr 2004
10. Beschluss zum Erlass von Kleinstforderungen bis 10,00 € für das Jahr 2005
11. Beschluss zum Erlass von Kleinstforderungen bis 10,00 € für das Jahr 2006
12. Beschluss zum Erlass von Kleinstforderungen von 10,01 € bis 30,00 € für das Jahr 2004

13. Beschluss zum Erlass von Kleinstforderungen von 10,01 € bis 30,00 € für das Jahr 2005
 14. Beschluss zum Erlass von Kleinstforderungen von 10,01 € bis 30,00 € für das Jahr 2006
 15. Beschluss zum Erlass von Forderungen aus Bescheiden durch Verjährung
 16. Beschluss zum Erlass von Altforderungen von nicht zuordenbaren Geschäftsvorfällen
 17. Beschluss zur unbefristeten Niederschlagung von Forderungen aus Insolvenzen über Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen
 18. Beschluss zur unbefristeten Niederschlagung von Forderungen von nicht zu rekonstruierenden Geschäftsvorfällen/Akten fehlen
 19. Beschluss zur unbefristeten Niederschlagung von Forderungen wegen fehlender Meldezuordnung
 20. Beschluss zur Planungsentscheidung "Pfungstgraben"
- Mit freundlichen Grüßen
Stickel
 Verbandsgeschäftsführer

Betreuungsforstamt Naumburg
 Servicestelle Ziegelroda • Querfurter Str. 22 • 06268 Ziegelroda

Zusätzlicher Wildverkauf

Ziegelroda. Am **Samstag, dem 8. März 2008**, findet in der Zeit von **9.00 bis 15.00 Uhr** in der Servicestelle des Betreuungsforstamtes Naumburg in **Ziegelroda, Querfurter Str. 22**, ein zusätzlicher Wildverkauf anlässlich der Osterfeiertage statt. Die Wildarten Schwarzwild und Rehwild werden portioniert bzw. im ganzen Stück tiefgefroren angeboten. Sichern Sie sich Ihren Osterbraten und leckere Rezept-Ideen. *Servicestelle Ziegelroda*

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Stadt Allstedt

Aus dem Rathaus berichtet

Nun ist die schöne Narrenzeit vorbei. Unser aller Dank gilt dem Gesellenverein um Hagen Wassmann, der Tanzgruppe und den kleinen Akteuren. Und vergesst meinen Rathausschlüssel nicht! In der Zwischenzeit haben wir unseren Haushalt vom Landkreis genehmigt bekommen. Wie Sie ja wissen, werden wir in der Hauptsache die L 219 vom Markt bis Rohnebrücke mit dem LBB Halle ausbauen. Die ersten Hausaufgaben haben wir mit dem AZV und den Anliegern hinter uns. Im Februar werden wir die Baumfällarbeiten durchführen. Damit werden wir auch einigen Bürgern gerecht, die seit längerem die Bäume kritisiert haben. Bitte jedoch keine Panik, wir werden neue Bäume pflanzen, nach der Maßnahme. Wichtige Themen sind zurzeit das Wasserschutzgebiet Ziegelrodaer Forst und die Erweiterung der Schweinemastanlage Mönchpffiffel. Wenn wir der Erweiterung des Trinkwasserschutzgebietes zustimmen. Antragsteller ist der Saalekreis, wird für das Flugplatzgebiet das Aus kommen. Flugbetrieb verboten! Bestimmen jetzt schon andere Landkreise über unsere Gemarkung, und was erlaubt ist oder verboten. Was für ein Interesse verfolgt man hier wirklich? Die Schweinemast trifft man damit nicht, die läge außerhalb. Die Einheitsgemeinde ist in vielen Gemeinden thematisiert worden. In den meisten Gemeinden war ich auch persönlich, auch um Vertrauen zu schaffen. Die Diskussionen waren sehr zielbewusst auf das Gemeindeleben geprägt. Das ist verständlich und hat uns letztlich erfreulicherweise noch näher gebracht. Wir sind auf dem richtigen Weg. Viele fragen auch nach Osterhausen, und es ist wirklich problematisch, weil sich am lieben Geld alle aufreiben. Und Osterhausen fehlt sehr viel Geld für einen ausgeglichenen Haushalt. Ob Sie sich helfen lassen? Wir sind ein ländlich geprägter Raum, hier kann Osterhausen gut hineingehören. Den Versprechungen von Eisleben kann ich nicht trauen, ehrlich gesagt, macht so nicht weiter werte Osterhäuser.

Engagiert habe ich mich im Namen der Stadt auch bei den jüngeren Sportlern, wenn auch nicht so aktiv. Die jungen Handballer der Grundschulgruppe um B. Klein und S. Ludwig erhielten für das neue Jahr ausreichend Bälle. Und die Schach-AG wird unterstützt von der Stadt mit einem finanziellen Betrag, um an der Grundschule Schach weiterhin spielen zu können. Vielleicht berichten wir im nächsten Amtsblatt darüber.

Bis dahin

Ihr Bürgermeister

J. Richter

Wir wünschen allen Jubilaren und Jubilarennen von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 14.02.	Frau Charlotte Bieling	zum 73. Geburtstag
am 14.02.	Frau Edith Coccejus	zum 73. Geburtstag
am 14.02.	Frau Ursula Karlstedt	zum 82. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Friedheim Zetsche	zum 76. Geburtstag
am 16.02.	Frau Charlotte Schramm	zum 95. Geburtstag
am 18.02.	Frau Gertrud Becker	zum 80. Geburtstag
am 18.02.	Herrn Heinz Blesse	zum 78. Geburtstag
am 18.02.	Frau Christa Wagner	zum 72. Geburtstag
am 19.02.	Frau Johanna Jacobey	zum 86. Geburtstag
am 19.02.	Herrn Manfred Obst	zum 72. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Helmut Aurich	zum 76. Geburtstag
am 20.02.	Frau Ingeborg Bahn	zum 78. Geburtstag
am 24.02.	Frau Herta Niemeyer	zum 87. Geburtstag
am 25.02.	Frau Gerda Hahn	zum 74. Geburtstag
am 26.02.	Frau Margot Ackermann	zum 79. Geburtstag



Amtsblatt der VGem Allstedt - Kaltenborn

Monatsblatt
 mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
 Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15,
 Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Geschäftsführer: Marco Müller
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Die Verwaltungsamtsleiterin Frau Blume
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
 vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
 Herr Hans-Joachim Liske, Fabrikstraße 12c, 06542 Allstedt,
 Telefon: 034652/10399

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

am 26.02.	Herrn Hans-Jürgen Grübe	zum 71. Geburtstag
am 26.02.	Frau Elfriede Hallensleben	zum 76. Geburtstag
am 27.02.	Frau Marta Käppel	zum 82. Geburtstag
am 27.02.	Frau Gisela Meyer	zum 70. Geburtstag
am 28.02.	Herrn Hans Tetzl	zum 75. Geburtstag
am 29.02.	Herrn Günter Scharf	zum 72. Geburtstag
am 01.03.	Frau Martha Schreiber	zum 92. Geburtstag
am 02.03.	Frau Ursula Engel	zum 73. Geburtstag
am 02.03.	Frau Lydia Schröck	zum 82. Geburtstag
am 03.03.	Frau Ingeborg Junker	zum 81. Geburtstag
am 03.03.	Frau Anna Rindfleisch	zum 82. Geburtstag
am 04.03.	Herrn Gerhard Luckas	zum 74. Geburtstag
am 04.03.	Frau Elisabeth Schmidt	zum 79. Geburtstag
am 05.03.	Frau Charlotte Cieslinski	zum 78. Geburtstag
am 05.03.	Frau Renate Leidenfrost	zum 73. Geburtstag
am 06.03.	Frau Elsa Eckstein	zum 86. Geburtstag
am 07.03.	Herrn Freimut Lein	zum 79. Geburtstag
am 07.03.	Frau Lisbet Pethke	zum 81. Geburtstag
am 07.03.	Frau Anna Urtel	zum 78. Geburtstag
am 09.03.	Frau Ingeburg Agthe	zum 77. Geburtstag
am 09.03.	Frau Hilda Jentsch	zum 93. Geburtstag
am 10.03.	Frau Gerda Bösel	zum 89. Geburtstag
am 10.03.	Frau Johanna Schmidt	zum 89. Geburtstag
am 10.03.	Herrn Manfred Stephani	zum 71. Geburtstag
am 11.03.	Herrn Rudolf Kollomasnick	zum 81. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarramt Allstedt
Pfarrer Joachim Breithaupt,
Kirchplatz 5, in Allstedt
Tel.-Nr. 501; Fax-Nr. 687

Gottesdienst: sonntags 9:30 Uhr

Regelmäßige Kreise in der Winterkirche

Chorprobe	montags,	20:00 Uhr
Gospelchorprobe	montags,	18:30 Uhr
Konfirmanden	montags,	17:15 Uhr
Konfirmanden I	dienstags,	16:30 Uhr
Kinderkirche, Klasse 1 - 3	donnerstags,	14:45 Uhr
Kinderchor	donnerstags,	15:45 Uhr
Flötenkreis	donnerstags,	16:30 Uhr

Regelmäßige Kreise im Pfarrhaus

Bibelhauskreis	dienstags,	18:30 Uhr
Gitarrenkreis	freitags,	14:30 Uhr
Indiaca-Trainingsgruppe	freitags,	16:30 Uhr
Turnhalle der Grundschule		

Burg und Schloß Allstedt

Internet-Adresse: www.schloss-allstedt.de

E-Mail-Adresse: schloss@allstedt.info

Tel.: 03 465 2/519 Museumsleitung

03 46 52/67 04 18 Info und Museumsshop

Fax: 03 46 52/6 77 54

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag	10.00 bis 17.00 Uhr
Montag	Ruhetag

Führungen nach vorheriger Vereinbarung

Folgende museale Bereiche und Ausstellungen können Sie besichtigen:

- Thomas-Müntzer-Ausstellung mit Schlosskapelle
- spätgotische Burgküche mit Großkamin, Hofstube
- barocke Wohnräume mit schönen Stuckdecken
- Johann Wolfgang von Goethe und seine Allstedter Besuche
- Eisenkunstgussammlung Carl Horn, aus Mägdesprung/Harz
- Ausstellung zur Baugeschichte und Denkmalpflege
- Allstedt-Siedlung-Pfalz-Stadt - kurzer geschichtlicher Überblick
- Sonderausstellung: Das Geheimnis der Wünschelrute

Weitere Angebote:

Kinderresidenz

- Märchenreisen, Kindergeburtstage und Schulprojekttage zum Thema "Erlebnis Burg"
- Eigener Kostümfundus

Kontakt: Heike Baberowski

Tel. 0 34 64/57 96 96 bzw. 01 73/24 70 60

Schlosscafé

Kontakt: Renate Becke, Tel. 03 46 52/1 02 29



Zum 80. Geburtstag von Oberförster W. Arndt - mit vielen Grüßen an die Allstedter i. A. Bgm. J. Richter

Bitte entnehmen Sie die Termine

für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: www.res-sgh.de

Bibliothek Allstedt

Die Bibliothek in Allstedt befindet sich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Schreib- und Spielwarenladens Markt 18.

Öffnungszeiten

Mittwoch	11.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Der Büchermarkt im Vorschloß

ist Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonntag von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.



Veranstaltungsvorschau

Keltisch-Skandinavische Musik der Spitzenklasse mit dem Duo "Kelpie" am 2. März 2008 um 19 Uhr in der Hofstube

Bereits im März 2007 gastierten Kerstin Blodig und Ian Melrose mit der Gruppe "Norland Wind" in der Allstedter Hofstube. Ein Konzert, bei dem kein Stuhl mehr in die Hofstube ging. Am 2. März sind zwei der Supermusiker erneut da - diesmal als Duo "Kelpie".

Eine Stimme, so klar wie norwegisches Fjordwasser - die Flöte wie der Hauch eines Nebels über den schottischen Highlands, dazu zwei ideal harmonisierende groovige Gitarren. Leichtfüßig vortragene Balladen von Trollen, Kelpies und anderen Wassergeistern, pfißig-fetzig arrangierte Reels und Hallings mit viel Spaß an spontanen Ideen und Improvisationen. Die norwegischen Wurzeln Kerstin Blodigs und die schottische Herkunft von Ian Melrose passen zusammen, als wenn es immer so gewesen wäre.

“Alles war stimmig. Zwei exzellente Instrumentalisten, zwei wunderschöne Stimmen, ein konzentriertes Publikum und ein perfekter Sound ...“ Folkforum (NL)

“Hier spielten zwei Könner die Zuschauer schwindlig, beschworen sanfte Balladen die Melancholie und sorgten ins Blut gehende dynamische Songs für Pep... Duo Kelpie sorgt für Begeisterungstürme“. Landeszeitung Bückeburg (D)

“Ein Feuerwerk für Geist und Gefühl“ Offenburger Tageblatt (D) Auch die renommierte Zeitschrift “Akustikgitarre“ berichtet immer wieder begeistert über Kerstin Blodig und Ian Melrose, die Sie am 2. März in der Allstedter Hofstube erleben können.

Infos und Tourneedaten 2008 unter www.myspace.com/duokelpie

Sichern Sie sich rechtzeitig Karten für dieses einmalige Konzerthighlight in unserer Region. Vorbestellungen Di. - Fr. unter Tel. 03 46 52/67 04 18 bzw. 03 46 52/519

Stadt Allstedt
Der Bürgermeister

Einberufung der Jagdgenossenschaft Allstedt

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 2 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 57 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Allstedt für

Dienstag, den 18.03.2008, 19.00 Uhr in das Rathaus/Sitzungssaal

ein.

Tagesordnung: Wahl eines neuen Jagdvorstandes
gez. J. Richter

Bürgermeister Stadt Allstedt

Grundschulförderverein Allstedt e. V.

Am 28.01.2008 trafen sich die ehrenamtlichen Mitglieder des Vereins zur Jahreshauptversammlung.

Zurückgeblickt wurde auf die Arbeit des letzten Jahres.

Die Anstrengungen für 2008 sollen auf die Wünsche der Schüler nach einem aufregenderen Schulhof ausgerichtet werden.

Es sollen neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Neue Mitglieder, Hilfsangebote und Spenden sind uns jeder Zeit willkommen.

Sabine Wolter

Vorsitzende

Kontakte:

Grundschule Allstedt 06542 Allstedt, Breite Straße 25
Sabine Wolter 06542 Allstedt, Markt 5

Verspätete Nachbetrachtung zum Wohngebietshöhepunkt 2007

“Die AWG wurde 50 Jahre alt“

Vom 21. - 23. September 2007 fand bei bestem Sommerwetter - Petrus hatte dafür die Ehrenmitgliedschaft verdient - unser großes Fest statt.

Mitglieder, ihre Familien und Freunde hatten sich lange auf dieses Ereignis gefreut. Vorstand und Aufsichtsrat hatten ihre “Hausaufgaben“ bei der Monate währenden Vorbereitung erledigt, aber neun Personen der Leitung hatten allein die Arbeit nicht schaffen können.



Es wurden fleißige Hände für die Vorbereitung und Durchführung gesucht und gefunden. Am Freitag wurde unser Geburtstag mit der Schalmeienkapelle Mönchpfeffel-Nikolausrieth eröffnet und wurde anschließend mit der Diskothek “Sprachlos“ bis in die Morgenstunden gefeiert. Der Sonnabend war traditionell dem Sport gewidmet. Nach dem “Meilenlauf“ konnten sich Alt und Jung an den vielen Stationen (z. B. Gummistiefelzielwurf oder Galgenke-

Kelpie
Celtic-Scandinavian
World-Music
Kerstin Blodig:
vocals, guitar, bouzouki, bodhrán
Ian Melrose:
vocals, guitar, whistles, seljefløyte

Tourtermine
21/2 Hamburg (22761)
22/2 Bremen (28201)
23/2 Buxtehude (21614),
24/2 Wuppertal (42389)
28/2 Remscheid-Lennep (42897)
29/2 Neunkirchen (66538)
1/3 Willingen (34508)
2/3 Allstedt (06542)
25/4 Kiel (24109)
26/4 Salzgitter (38259)
21/5 Schorndorf (73614)

www.myspace.com/duokelpie

New Kelpie CD
„Var det du - var det deg?“
(2007 - Westpark Music)

Virtuosic and compelling,
Östlandingen, Norway

„Die derzeit wohl faszinierendste
Vereinigung aus keltischer und
skandinavischer Folklore.“
Nordis Magazine (D)

geln) austoben. Der Nachmittag wurde mit Kultur und Sport durch die verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen bereichert.

Die Frauen der Genossenschaft hatten für einen Kuchenbasar viele leckere Kuchen und Torten gebacken, die weggingen wie die sprichwörtlichen "warmen Semmeln". Der Erlös ging als Spende an folgende Einrichtungen: Kindertanzgruppe des AGV, Musikschule Fröhlich, Schulchor der Sekundarschule Allstedt, Karategruppe von St. Teubner, Förderverein der Grundschule Allstedt, Kindergartentagesstätten "Am Kreuzberg" und "Rotkäppchen" sowie an den Sportverein Allstedt und an die Jugendfeuerwehr. Unser Film "50 Jahre AWG - So begann alles" war am Samstagabend ein weiterer Höhepunkt in unserem Programm. Viele Erinnerungen wurden wieder wach.

Unser letzter Tag begann mit einem Traditionsfußballspiel "Ehemalige AWG-ler" gegen "Jetzt wohnende AWG-ler" (siehe Foto). Dank der Firma Lucks für die Trikots und Firma Rießler für den Ball. Unser Fest klang am Sonntag durch die Blaskapelle "Katharina" aus und wurde durch die Schwarzpulverkanoniere e. V. Oberöbblingen mit Donnerschlägen beendet. Für das leibliche Wohl sorgte die Sportlergaststätte K.-H. Wagner sowie die Gulaschkanone. Mit diesen Zeilen soll verspätet, aber von ganzen Herzen allen Dank gesagt werden, die uns bei unserem Fest unterstützt haben.

Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Anglersportverein Allstedt e. V.

Vorsitzender: Herr Michael Eberhardt

Am Samstag, d. 23. Februar findet ab 10.00 Uhr unser Resteessen statt.

Am Freitag, d. 7. März 2008 findet um 19.00 Uhr unsere nächste Vorstandssitzung statt.

Vorschau:

Am Samstag, d. 29. März findet ab 8.00 Uhr unser 1. Arbeitseinsatz am Teich und Kiesgrube statt.

Mitteilung an alle Vereinsmitglieder:

Bei den Arbeitseinsätzen sind Arbeitsgeräte mitzubringen, sonst können keine Stunden angerechnet werden.



Ferrari Fan Club JOLO e. V. - Schloßstr. 9D - 06542 - Allstedt



Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung im Clubheim

Termin: Samstag den 23. Februar 2008 um 18.00 Uhr

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Jahresbericht des Vorstandes
- 3) Kassenbericht, anschl. Diskussion
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Verschiedenes

Anträge müssen bis zum 18. Februar 2008 beim 1. Vorsitzenden Jochen Franke eingereicht werden.

Der Vorstand:

i. A.

Hans-Dieter Grützner

Samstag dem 22. März 2008 brennt wieder unterhalb des Schlosses das traditionelle Osterfeuer ab 18.00 Uhr. Neben dem Osterfeuer brennt auch der Grill, für das leibliche Wohl und Kurzweil ist wie immer bestens gesorgt.

Auf Ihren Besuch freut sich Ihr Ferrari Fan Club JOLO e. V.

Freiwillige Feuerwehr Allstedt

Wehrleiter: Hbm Ronald Hahn,
Thomas-Müntzer-Str. 9,
06542 Allstedt, Tel. 733

stellv. Wehrleiter: Kamerad Siegfried Hahn, Junior
Thomas-Müntzer-Straße 11
06542 Allstedt, Tel. 727

Im Einsatz

Gleich zweimal mussten die Allstedter Kameraden zu Fehlalarmierungen ausrücken. Einmal noch im alten Jahr und einmal im neuen Jahr. Am 19. Dezember 2007, gegen 10.07 Uhr, beim Schulbauernhof Othal sprang die Brandmeldeanlage an. Auch am 5. Januar 2008, gegen 1.41 Uhr, war es die Brandmeldeanlage Othal. Hier war diesmal eine "Feierlichkeit" in den Räumen des Schulbauernhofes und es kam zu Sachbeschädigungen, was zu der Fehlalarmierung führte. Die Verantwortlichen müssen Konsequenzen aus diesen Fehlalarmierungen ziehen, der gesamte Löschzug kam zum Einsatz, der im tatsächlichen Ernstfall woanders unter Umständen gebraucht wurde. Das neue Jahr war gerade in der ersten Stunde, genau 0.48 Uhr, als Alarm ausgelöst wurde. In Allstedt, vor dem Grundstück Breite Straße 19, brannte ein Papierkorb. Das Tanklöschfahrzeug kam zum Einsatz.

Am 26. Januar 2008, gegen 0.25 Uhr, Alarm für die Allstedter Kameraden. Auf der Bundesautobahn 38, in Höhe vom km 128, Richtung Leipzig, hatte ein Pkw einen Motorplatzer und hinterließ eine 200 Meter lange Ölspur. Mit Bindemittel wurde das Öl gebunden, anschließend die Fahrbahn gereinigt. Der gesamte Löschzug kam zum Einsatz.

Termine

Die Kameradinnen und Kameraden der Jugendwehr treffen sich am Montag, dem 25. Februar und 10. März 2008, zur Ausbildung, 17.00 Uhr, vor dem Feuerwehrgerätehaus.

* * *

Die Kameradinnen der Frauengruppe treffen sich am Mittwoch, dem 12. März 2008, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses.

* * *

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt treffen sich am Donnerstag, dem 14. Februar und 28. Februar 2008, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses. Eine rege Teilnahme der Mitglieder ist erwünscht.

Jahreshauptversammlung

Alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt werden recht herzlich zur Jahreshauptversammlung in den Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses eingeladen. Termin ist Freitag, 7. März 2008, 19.00 Uhr. Zu dieser wichtigen Veranstaltung möchten alle Kameradinnen und Kameraden in Uniform erscheinen.

hjl, nach Information der Wehrleitung

Gewerbeverein Allstedt e. V.

Ansprechpartner und Vorsitzender:

Herr Hans-Dieter Krause, Gerstenstraße 3, 06542 Allstedt
Tel. 03 46 52 /3 72

Mitgliederversammlung

Die erste Mitgliederversammlung im Jahre 2008 findet am Mittwoch, dem 5. März 2008, 19.30 Uhr, in der Sportlergaststätte Wagner statt. Aufgrund der Wichtigkeit - Neuwahl des Vorstandes - rechnet man mit der Beteiligung aller Mitglieder.

hjl

Der Hundeverein "SV (OG) Allstedt e. V."



Vorsitzender Herr K. Schlennstedt
Tel. 03 46 52/1 27 33 ab 20:00 Uhr
Ansprechpartner Herr T. Esther
Tel. 01 51/15 63 64 14 ab 18:00 Uhr

Werte Hundefreunde!

Nachträglich wünschen wir unseren Mitgliedern, Lesern sowie unserem Sponsor ein erfolgreiches Jahr 2008. Auch dieses Jahr sind wir wieder für eure "Vierbeiner" da. Unsere Ziele für 2008 sind, eine Erneuerung des Zaunes des Übungsgeländes sowie die Sanierung des Weges zum Hundeplatz. Natürlich freuen wir uns über jedes neue Mitglied.



Zuchtstätte für Deutsche Schäferhunde von der "Loheiche" verkauft zum fairen Preis, 2 DSH-Rüden (3,5 Monate alt), zu erfragen bei T. Esther (siehe oben).

Unser erfolgreichstes Mitglied 2007:

Klaus Jürgen Otto - Schäfermeister aus Winkel stellt sich vor:

Champ von der Hirschlinde:
 Mit seinen Hund erreichte er, bei der Bundessiegerzuchtschau V2.

Beim Bundesleistungshüten 2007 belegte er, einen hervorragenden 4. und 7. Platz mit seinen 3 Hunden "Bea von der Hirschlinde", "Wollie vom Kirschtal" und "Bitti von der Hirschlinde". Wir wünschen unserem Mitglied in naher Zukunft weiterhin viel Erfolg.

Der SV (OG) Allstedt e. V. möchte sich auf diesen Weg bei seinen Sponsor bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des SV (OG) Allstedt e. V.



Schrebergartenverein "Schloßbergblick" Allstedt e. V.

Vorsitzender Herr Rensch
 AWG Nr. 18, Tel. 549
 06542 Allstedt

Wenn der Nordwind im Februar nicht will, dann kommt er sicher im April.

Werte Vereinsmitglieder,

mit Beginn des neuen Jahres stehen auch wieder die Beitragszahlungen an.

Wir zahlen für einen Garten 25,00 €, für 2 Gärten 40,00 €/pro Jahr. Bitte bei den Einzahlungen auf

BLZ 800 535 52 - Kreissparkasse Sangerhausen

Konto-Nr. : 34 020 287

Name des Pächters, Gartenanlage u. Gartenumgebung angeben, um Verwechslungen zu vermeiden.

Werte Mitglieder, in den Monaten März/April 08 können nicht kompostierbare Abfälle werktags verbrannt werden. Jeder Gartenfreund hat unbedingt eine Rauchbelästigung zu vermeiden und auf Brandschutz zu achten. Alle Haushalte haben im Amtsblatt des Kreises eine Befragung über das Thema Verbrennen von Gartenabfällen bekommen. Wir sind der Meinung, dass diese Umfrage unbedingt von allen Mitgliedern eines Kleingartens beantwortet

werden sollte. Die Frage ob Verbrennen oder nicht bleibt sicher umstritten. Aber garantiert wird unsere Umwelt durch wilde Entsorgung von Gartenmüll mehr belastet als durch das zeitweilige Verbrennen. Denn jegliche Entsorgung durch den Landkreis wird sicher kostenpflichtig sein.

Werte Mitglieder, kurz nach den Weihnachtsfeiertagen 07 wurden in der Anlage "Zwinger" durch Einbrüche und Vandalismus in über 20 Fällen unserer Gartenanlage sowie den Gartenfreunden erheblicher Schaden zugefügt. Die Kriminalpolizei war vor Ort und nahm Spuren auf. Wir hoffen, dass solchen Menschen, die die Arbeit und den Fleiß anderer mit "Füßen" treten, baldigst das verbrecherische Handwerk gelegt wird.

Unsere nächste Vorstandssitzung findet am Donnerstag, dem 13. März um 19.00 Uhr in der "Anglerklausur" statt. Gartenfreunde, die Anfragen an den Vorstand haben, können sich dann an uns wenden. Ansonsten ist die Sitzung nur für Vorstandsmitglieder sowie Mitglieder, die eine Funktion im Verein begleiten.

In den 3 Anlagen sind noch preiswert Gärten zu verpachten. Beitrag pro Jahr für einen Garten 25,00 € plus Wasser und Stromkosten.



Dies ist wahrscheinlich landesweit in Sachsen-Anhalt der günstigste Beitrag und bleibt auch so, wenn unser Verpächter, die Stadt Allstedt, den Pachtzins nicht erhöht.

Mit freundlichem Gruß

H. Rensch

Vereinsvorsitzender



Sportverein Allstedt e. V. Abteilung Rollhockey

Abteilungsleiter Rollhockey:

Thomas Schlennstedt, Mühlstraße 4

06542 Allstedt

Tel. 03 46 52/1 24 46

Ein kleiner Hoffnungsschimmer

Nachdem die letzten Auswärtsspiele im Jahre 2007 ausgetragen waren, allerdings weiterhin erfolglos, wurde doch zu Gunsten von Allstedt am "Grünen Tisch" entschieden, vom Spiel gegen Walsum, wo ein unberechtigter Spieler bei den Gästen eingesetzt war, zwei Pluspunkte an Allstedt zu vergeben.

Wir wollten zwar nichts geschenkt bekommen haben, aber wäre es uns passiert, hätte die Staffelleitung nicht so lange gezögert. Nun ist das erste Spiel in Remscheid ausgetragen worden, doch man rechnete sich von Anfang an nicht viel aus, drei Leistungskader fehlten im Aufgebot.

Die Allstedter verloren mit 11 : 1.

Der nächste Gegner machte auch in Allstedt das Rennen, man musste zum SK Germania Heringen und das Spiel wurde erst 18.00 Uhr angepfiffen.

Der Tag war für die Allstedter gelaufen. Mit einer 2 : 11-Niederlage kehrte man zuhause zurück.

Termine

Sonnabend, 16. Februar 2008, nach Iserlohn

gegen ERG Iserlohn, Anpfiff: 15.30 Uhr

Sonnabend, 23. Februar 2008, nach Walsum

gegen RESG Walsum, Anpfiff: 15.30 Uhr

Sonnabend, 8. März 2008, nach Düsseldorf

gegen TuS Düsseldorf-Nord, **Anpfiff: 16.00 Uhr**

hjl

Abteilung Handball

Abteilungsleiter Handball:

Matthias Rudolf, Pfiffeler Straße 21, 06542 Allstedt
Tel. 03 46 52/1 20 30

Handball-Frauen wieder ernst zu nehmen

Die Allstedter Handball-Frauen waren ja bekanntlich in die Kreisklasse abgestiegen. Es ist auch nicht einfach die Leistungsklasse zu halten ohne Nachwuchsspieler.

Das "Heimspiel" gegen die zweite Vertretung des Landsberger HV konnten die Allstedter mit 24 : 11 gewinnen.

Der nächste Gegner, es war wieder ein "Heimspiel", war die 3. Vertretung vom MSV Buna Schkopau. Hier ließ man auch nichts anbrennen und nach einem Halbzeitstand von 11 : 3 für Allstedt konnte das Endergebnis auf 18 : 14 hochgeschraubt werden. Torewerferinnen waren Christiane Freund (8), Birgit Klein (4), Steffi Ludwig (4), Petra Aulich (1) und Mandy Haftendorn (1). Etwas skeptisch führen die Handball-Frauen nach Landsberg zum Rückspiel gegen die 2. Vertretung vom Landsberger HV. Das Heimspiel hatte man ja gegen diesen Gegner gewonnen, aber Landsberg ist heimstark. Obwohl die Allstedter bis zur Halbzeitpause spielbestimmend waren, 7 : 9 für Allstedt, trumpfte der Gastgeber in der zweiten Spielhälfte gewaltig auf. Hier war es Torfrau Jessica Schmidt die ihr Team vor einem Debakel bewahrte. Knapp mit 14 : 17 wurde das Spiel gewonnen. Die Allstedter führen in der Wertungstabelle die Spitze an.



Das Allstedter Frauen-Handballteam mit ihrem Sponsor, links, Bauunternehmer Hartmann.

Ein weiteres "Heimspiel" bestritten die Allstedter Handball-Frauen gegen die 2. Vertretung vom TSV Halle Süd. Von Anfang an ließ man den Gast spüren wer Herr im Hause ist. Halbzeitstand 10 : 5 für Allstedt. Die Gäste kamen zwar in der zweiten Spielhälfte auch zu Torwürfen aber Allstedt blieb mit 23 : 15 auf der Siegerstraße. Tore für Allstedt warfen Christiane Freund (11), Birgit Klein (7), Mandy Haftendorn (4) und Petra Aulich (1). Mit diesen Leistungen kann ein Wiederaufstieg angestrebt werden.

Handball-Männer nicht immer in Form

Gegen die 3. Vertretung des HSV Naumburg-Stößen hatte man "Heimspiel" und den etwas unliebsamen Gegner galt es ernst zu nehmen. Nach einem Halbzeitstand von 17 : 15 für Allstedt konnte das Torekonto noch verbessert werden und Allstedt gewann mit 35 : 31. Völlig von der Rolle war man allerdings in Prititz gegen die 3. Vertretung von der SG Saaletal Reichardswerben-Prititz. Bis zur Halbzeitpause ging es ja noch gerade so, Halbzeitstand 13 : 13. Dann kam der große Einbruch. Mit 28 : 22 verloren die Allstedter das wichtige Spiel. Mit 13 : 9 Punkten, Tabellenstand vom 20. Januar 2008, belegen die Allstedter zurzeit Platz 4.

Ein weiteres "Heimspiel" wurde gegen die zweite Vertretung des BSV Klostermansfeld ausgetragen. In Bestbesetzung hatte man einen guten Start und führte bis zur Halbzeitpause knapp mit 17 : 14. Man ließ sich auch in der zweiten Halbzeit nicht unterbuttern, obwohl es teilweise der Gegner versuchte. Am Schluss hieß es 33 : 24 für Allstedt.

Die Torschützen für Allstedt waren Daniel Frohn (4), René Hahn (6), Denis Müller (9), Stefan Wicht (1), Christian Urtel (1), Markus Mann (1), Steve Wittenbecher (6), Matthias Rudolf (2) und Nico Marx (3).

Termine

Sonnabend, 16. Februar 2008, auswärts

Frauenmannschaft nach Kayna gegen SV Fortuna Kayna, Anwurf: 15.00 Uhr

Sonntag, 17. Februar 2008, auswärts

Männermannschaft nach Freyburg gegen TSG Freyburg, Anwurf: 10.00 Uhr

Sonntag, 24. Februar 2008, "Heimspiel"

Männermannschaft gegen SV Friesen Frankleben II, Anwurf: 15.00 Uhr

Sonntag, 2. März 2008, auswärts

Männermannschaft nach Sangerhausen gegen HSV Sangerhausen II,

Anwurf: 12.00 Uhr

Frauenmannschaft nach Erdeborn gegen BSV Fichte Erdeborn, Anwurf: 15.55 Uhr

Sonntag, 9. März 2008, "Heimspiel"

Frauenmannschaft gegen SV Großgrinna II,

Anwurf: 13.30 Uhr

Männermannschaft gegen TSV 93 Großkorbetha,

Anwurf: 15.00 Uhr

Text: hjl, Foto: Rudolf

Abt. Fußball

Die Winterpause ist vorbei und unsere Mannschaften haben bereits das Training wieder aufgenommen.

Jedoch wurde der Fußball zwischen dem Fest nicht ganz vernachlässigt.

Unsere erste Mannschaft ist über zahlreiche Zwischenrunden ins Finale der Hallenkreismeisterschaft eingezogen. Dort schlug sie sich ganz wacker und wurde trotz vieler Verletzungen Fünfter. Somit wurde der Weihnachtsbraten sofort wieder abtrainiert. Nun heißt es, sich auf das Ziel der Meisterschaft, mind. Platz 6 der Kreisliga - um in der nächsten Saison in der Kreisoberliga mit zuspielden, zu konzentrieren.

Die Ausgangsposition ist gut. Nun müssen alle Kräfte gesammelt werden, um das Ziel zu erreichen!

Unsere zweite Mannschaft bestreitet bereits am Wochenende ihr erstes Nachholspiel. Wollen wir hoffen, dass die Kräfte bereits zurück sind, um so zeitig in die Saison zu starten.

Unsere alten Herren haben die Saison 2007 am 12. Januar 2008 bei ihrer Abschlussfeier beendet.

Dabei wurde das zurückliegende Jahr nochmal näher beleuchtet.

Hier einige Eckdaten:

Gesamtspiele:	29
gewonnen:	17
unentschieden:	4
verloren:	8
Torverhältnis:	45 : 20
höchster Sieg:	11 : 2 gegen Ziegelroda
höchste Niederlage:	3 : 6 gegen VfB Sangerhausen
bester Torschütze:	Jürgen Reinhardt mit 17 Treffern und Andreas Fritsch mit 13 Treffern.

Dies ist ein super Jahresergebnis, mit dem alle alten Herren zufrieden auf das Jahr 2007 zurückblicken können.

Einen besonderen Glückwunsch wollen wir Klaus Riesler übermitteln, der am 9. Februar seinen 70. Geburtstag feiert.

Auch an dieser Stelle nochmal einen herzlichen Dank für seine jahrelange Arbeit als Sponsor des SV Allstedt.

Einen traurigen Höhepunkt gab es jedoch im Januar zu vermelden. Unser jahrelanger Betreuer der II. Mannschaft, Hansi Krause, verstarb. Er stand über die Jahre hinweg als Betreuer der II. Mannschaft an der Auslinie und unterstützte die Trainer wo er nur konnte. An seine Familie und seine Freunde unser herzlichstes Beileid.

Maik Walther

Heimatverein Allstedt e. V.

Kontakt:

Vorsitzender: Jürgen Kawan
 Vereinstelefon: 01 71/8 06 54 66
 Vors. dienstl.: 01 51/18 01 80 38
 Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, verantwortlich für
 Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Tel. 01 73/1 04 90 23

Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V.
 Am Schild 17a
 06542 Allstedt
 Mitgliederversammlung jeweils am ersten Freitag des Monats im
 Vereinshaus "Am Schild" Nr. 17a.

Informationen für Mitglieder und Freunde

Rückblick

10 Jahre Heimatstube am Markt

Am 27.12.2007 wurde das 10-jährige Bestehen unserer Heimatstube im Gallwitz'schen Gutshof am Markt im Rahmen einer kleinen Feierstunde gewürdigt.

Im Beisein eines Großteils der Aktiven, die bei der Herrichtung des rustikalen Vereinsdomizils mitgewirkt hatten, ließ man den Werdegang noch einmal Revue passieren und erinnerte sich dabei auch gern an die ein oder andere heitere Begebenheit, die mit gemeinsamem Wirken meist einhergeht.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Es entstand ein gemütliches Vereinsdomizil mit rustikalem Holztisch um eine Mittelstütze, nach und nach mit alten Möbelstücken, Küchengerätschaften und historischem Bild- und Fotomaterial ausgestattet. Außerdem entstand eine kleine Arbeitsküche und moderne WC-Anlagen wurden installiert. Im ehemaligen Gutshof wurden Verschönerungsarbeiten durchgeführt und eine Rasenfläche angelegt. Manch schöne Veranstaltung konnte in den zurückliegenden Jahren hier durchgeführt werden.

Neben dem Stamm unserer alten Aktiven muss an dieser Stelle auch Herrn Prof. Gallwitz als Grundstückseigentümer sowie unserem Vereinsmitglied Hans Eht als Verwalter und Beauftragter des Eigentümers ein herzliches Dankeschön für ihr vielfältiges Engagement und Entgegenkommen gesagt werden.

Die Heimatstube wird neben dem neuen größeren Vereinshaus am Schild für Vereinsaktivitäten vielfältig genutzt. Der historische Gutshof bildet alljährlich die passende Kulisse für das beliebte Sommerfest unseres Vereins.

Jahreshauptversammlung am 12.01.2008

Bis auf den letzten Platz belegt war unser Vereinshaus am Schild zur Jahreshauptversammlung am 12. Januar 2008. Dies macht deutlich, welch großes Interesse dem Wirken unseres Vereins mittlerweile entgegen gebracht wird. Der Vorsitzende Jürgen Kawan fasste in seinem Bericht die vielfältigen Aktivitäten des Heimatvereins Allstedt noch einmal in gedrängter Form zusammen. Anschließend legte der erste Kassenwart Karl Tetzl Rechenenschaft ab über die finanzielle Situation des Vereins, ergänzt durch den Bericht des zweiten Kassenwartes Helmut Kunert.

Der anschließenden Diskussion folgte die einstimmige Entlastung des Vorstandes, dem für seine gute Arbeit Dank ausgesprochen wurde. Auch die Revision der Vereinsfinanzen gab keinen Grund zu Beanstandung. Die Arbeit der Kassierer konnte gelobt werden. Der alte Vorstand erklärte seine Bereitschaft zur Weiterarbeit in den bisherigen Funktionen und ist nun zugleich der neue Vorstand. Die anschließende Wahl der Revisoren konnten A. Buch und U. Pöschl für sich entscheiden.

Nach dem Ausblick des alten und neuen Vereinsvorsitzenden Jürgen Kawan auf die im Jahr 2008 geplanten Aktivitäten dankte Vereinsmitglied und Bürgermeister Jürgen Richter dem Verein für das bisherige Engagement zum Wohle unserer Stadt und überreichte dem Vorsitzenden als kleines Präsent den neuen Kalender des Landesamtes für Archäologie.



Nienstedter Werner Reich übergab wertvolle Dokumentation zu historischen Grenzsteinen an unseren Verein/Peter Lindner stellte Filmprojekt vor

Im Rahmen eines Kurzvortrages in der AG Geschichte übergab Werner Reich eine umfangreiche Dokumentation historischer Grenzsteine an unseren Verein. Sechs Jahre war er damit beschäftigt, das noch vorhandene Inventar an der Grenze zwischen dem ehem. Amt Allstedt und dem Königreich Preußen aus dem Jahre 1836 zu erfassen (die MZ berichtete). Im Namen des Vorstandes und der Mitglieder dankt der Heimatverein Allstedt e. V. Herrn Reich außerordentlich für die Überlassung dieser wertvollen Dokumentation zur Komplettierung unseres historischen Archives. MZ-Redakteur Peter Lindner stellte einen Kurzfilm über Niederröblingen vor, der in ähnlicher Form auch für die Stadt Allstedt gedreht werden könnte. Anliegen ist die Image-Förderung unserer Stadt, die bedeutende Geschichte, interessantes Gewerbe und schöne Landschaft zu bieten hat. Der Heimatverein unterstützt das Vorhaben durch entsprechende Hinweise und Zuarbeiten. Die DVD soll ca 5,-Euro kosten. Die Demo-DVD über Niederröblingen wurde auch in der Mitgliederversammlung am 1. Februar gezeigt.

Wanderung ins Märzenbechertal

Die alljährlich vom Heimatverein organisierte öffentliche Wanderung ins Naturschutzgebiet Märzenbechertal bei Landgrafroda findet aufgrund der milden Witterung bereits im Februar statt. Der konkrete Termin wird in den Infokästen und in der Presse noch bekannt gegeben.

Jürgen Kawan
 Vorsitzender

Rainer Böge
 Öffentlichkeitsarbeit

Volkssolidarität Ortsgruppe Allstedt



Ansprechpartner: Freundin Hiltrud Friedrich -
 Tel. 03 46 52/67 02 70

Öffnungszeiten des Vereinsraumes:
 Montag-Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungen im Februar/März 2008

Donnerstag, 14. Februar 2008, 14.00 Uhr

Heute ist Valentinstag, aus diesem Anlass wollen wir heute diesen Tag würdig begehen. Gute Laune ist mitzubringen. Musikalisch umrahmt wird unsere Veranstaltung von den Kindern der Musikschule Fröhlich.

Mittwoch, 20. Februar 2008, 15.00 Uhr

Wir besuchen das Seniorenzentrum Haus "Am Wald" und Haus "Schlossblick" und wollen miteinander reden, Geschicklichkeitsspiele organisieren, gemeinsam Lieder singen. Interessenten können sich gerne bei unserem Besuch anschließen.

Mittwoch, 27. Februar 2008, 14.00 Uhr

Zur Geburtstagsfeier des Monats Februar laden wir alle Senioren recht herzlich ein, die schon Geburtstag hatten oder noch haben.

Ein kleines Kulturprogramm wird geboten.

Mittwoch, 5. März 2008, 15.00 Uhr

Wir besuchen das Seniorenzentrum Haus "Am Wald" und Haus "Schlossblick" und wollen miteinander reden, Geschicklichkeitsspiele organisieren, gemeinsam Lieder singen. Interessenten können sich gerne bei unserem Besuch anschließen.

Mittwoch, 12. März 2008, 14.00 Uhr

Zu unserer Frauentags Veranstaltung laden wir alle Senioren recht herzlich ein. Ein kleines Kulturprogramm wird geboten.

Programmänderungen aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor.

Das war bei uns los

Die Senioren der Allstedter Ortsgruppe der VS waren am 13. Dezember 2007 zu Besuch im Seniorenzentrum Haus "Am Wald" wo auch Bewohner vom Haus "Schlossblick" zugegen waren. Es wurde eine kleine Weihnachtsfeier vorbereitet. Die Harmonikaspieler von der Musikschule Fröhlich, unter der Leitung von Frau Trümper, stimmten auf das bevorstehende Fest musikalisch ein. Alles kam gut an und man hofft doch, dass im Jahre 2008 diese Art Veranstaltungen mit der OG weitergeführt werden.

Als letzte Veranstaltung im Jahre 2007 in unserem Vereinsraum wurde die Weihnachtsfeier durchgeführt. Als Ehrengast wurde Bürgermeister Jürgen Richter begrüßt. Er sprach sich dafür aus, die gute Zusammenarbeit im Jahre 2008 fortzuführen und gewährte nach seinen Möglichkeiten Unterstützung bei gewissen Höhepunkten.

Die Weihnachtstombola, gesponsert von Gewerbetreibenden und Senioren, fand wieder großen Anklang. Es gab so manche Überraschung. Kulturell umrahmt wurde die Veranstaltung von den Viertklässlern der Allstedter Grundschule mit Lehrerin Frau Göx und dem Allstedter Kirchenchor. Die OG der VS bedankt sich recht herzlich auf diesem Wege, vor allem auch bei den fleißigen Helfern.

Die erste Veranstaltung im Jahre 2008 war der kleine Neujahrsempfang. Die Senioren waren wieder recht zahlreich erschienen, unter anderem auch zwei Ehrengäste. Die Leiterin der AWO-Kindertagesstätte "Am Kreuzberg", Frau Sauer und Frau Heineck vom Reisebüro FUN & SUN. Freundin Friedrich sprach Dankesworte für die im Jahre 2007 geleistete Arbeit und das war gleichzeitig ein Dankeschön an die Ehrengäste. Frau Bauer sorgt mit den Kindern immer für ein schönes Programm und Frau Heineck stellt ihren Kleinbus für Fahrten über Land zur Verfügung. Es wurde u. a. auch schon mal vorausschauend auf wichtige Höhepunkte im Jahre 2008 hingewiesen. Mit einem Gläschen Sekt stößte man auf das neue Jahr an, im Anschluss wurde ein kleiner Imbiss gereicht. Als kulturelle Überraschung waren die Allstedter Stadtschwalben mit Herrn Hess eingetroffen. Wenn es auch unbekannte Lieder waren, so spendete man reichlich Beifall. Eine gelungene Veranstaltung zum Jahresanfang.

Am 16. Januar 2008 besuchten wir wieder das Seniorenzentrum Haus "Am Wald". Man freute sich schon auf unseren Besuch, es ist eine gewisse Abwechslung für die Heimbewohner.

Der Allstedter Gesellenverein (AGV) hatte für den 19. Januar 2008 extra die Senioren zu einer Veranstaltung in den Vereinsraum des Kaninchenzuchtverbandes eingeladen. Es war ein gelungener Nachmittag, wenn man bedenkt, dass wird alles so nebenbei einstudiert. Die Bütenreden wurden sehr schmunzelnd aufgenommen. Ein recht herzliches Dankeschön dem AGV für die traditionelle Veranstaltung. Man zeigt damit ein Herz für die Senioren.

hjl, nach Information von Freundin Friedrich

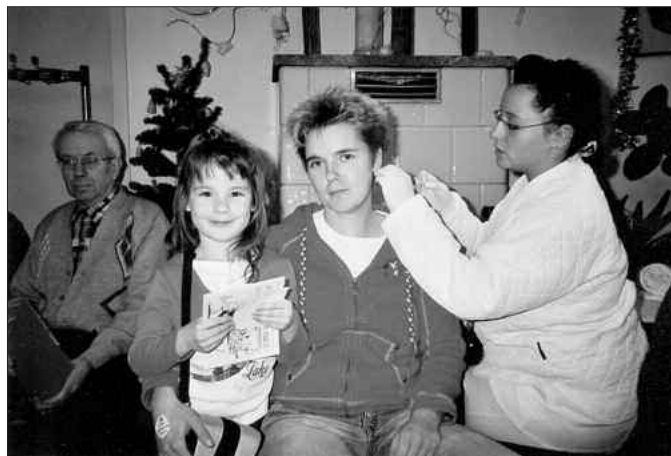
Deutsches Rotes Kreuz 

Interessengemeinschaft "Blutspende"

Erste Blutspende erfolgreich

Der erste Blutspendetermin im Jahre 2008 wurde wieder von den Frauen der Interessengemeinschaft "Blutspende" zusammen mit dem Blutspendedienst Dessau-Roßlau des DRK in Allstedt durchgeführt und konnte als Erfolg verbucht werden. Erfreulich war, dass Frauen von der Interessengemeinschaft "Blutspende" selbst bereit waren Blut zu spenden.

Am Anfang stand man etwas in einer sogenannten Warteschlange, der Computer wollte nicht so richtig laufen, vielleicht musste er erst warm werden. Man war erstaunt über den großen Zuspruch, vor allem der jungen Leute. Insgesamt waren 91 Bürger bereit ihren Lebenssaft zu spenden. Von den 91 Spendern konnten sieben Erstspender begrüßt werden, so u. a. Frau Jana Klausning, Frau Franziska Winkler und Herr Tobias Taube, um nur einige zu nennen. Jubiläumsspenden wurden entsprechend geehrt. So bekam Herr Nico Pfeiffer, der extra aus Nienstedt kam, für seine sechste Spende eine Ehrennadel überreicht.



Frau Jana Klausning hatte zur Blutspende ihre kleine Tochter mitgebracht. Sie wollte sehen wie die Mutti gepikst wurde.

Herr Norbert Rothe und Frau Veronika Sprenger wurden für ihre 40. Spende geehrt. Frau Sprenger, die in einer Kindertagesstätte arbeitet sieht es positiv zu spenden. Vielleicht kann mit ihrer Spende einem Kind in der Einrichtung geholfen werden.



Zwei Jubiläumsspenden, von rechts Veronika Sprenger 40. Spende und Herr Eckhard Scholz 60. Spende.

Es gab auch einen Bürger, der für seine 60. Spende geehrt wurde, Herr Eckhard Scholz war der glückliche Spender. Er sieht es als eine Pflicht an, anderen zu helfen und wenn es auf diesem Wege

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

ist. Es war ein guter Auftakt für das Jahr 2008. Je mehr Bürger sich bereit erklären Blut zu spenden, desto besser kann vom DRK der Blutbedarf bei Operationen abgedeckt werden.

Die Frauen von der Interessengemeinschaft "Blutspende" und das Team vom Blutspendedienst Dessau-Roßlau vom DRK bedanken sich bei allen Bürgern, die bereit waren ihren Lebenssaft zu spenden. Der zweite Termin in diesem Jahr ist am Donnerstag, dem 10. April 2008, ab 16.00 Uhr, in den bekannten Räumlichkeiten auf dem Schulhof der Allstedter Grundschule.

Text und Fotos: hjl

Gemeinde Beyernaumburg

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 18.02.	Frau Marie Boldt	zum 86. Geburtstag
am 18.02.	Frau Elfriede Wernicke	zum 85. Geburtstag
am 22.02.	Frau Anni Walther	zum 85. Geburtstag
am 23.02.	Herrn Karl-Heinz Gebhardt	zum 79. Geburtstag
am 28.02.	Frau Elfriede Hess	zum 97. Geburtstag
am 02.03.	Frau Regina Klaschka	zum 75. Geburtstag
am 02.03.	Frau Irma Kuhna	zum 81. Geburtstag
am 06.03.	Herrn Friedrich Schmidt	zum 77. Geburtstag
am 07.03.	Frau Gertrud Kühn	zum 91. Geburtstag
am 11.03.	Frau Ruth Emmert	zum 74. Geburtstag

Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: www.res-sgh.de.

Kinderstunde/Christenlehre unter Leitung von Frau Kamossa

Wöchentlich montags von 16.00 bis 17.00 Uhr im Pfarrhaus Beyernaumburg

Konfirmandenunterricht

Jeden Montag von 16.15 bis 17.15 Uhr im Pfarrhaus

Gottesdienste

24.02.08	14.00 Uhr
09.03.08	14.00 Uhr

Bibelwoche

10.03. - 14.03.2008 jeweils 17:30 Uhr

Texte und Themen

1. Jeremia 1, 4-19 erwählt
2. Jeremia 2, 1-13 belastet
3. Jeremia 28, 1-17 unterscheiden
4. Jeremia 29, 1-14 gestalten
5. Jeremia 31,31-34 hoffen

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

zum AUFHEBEN - INFOS - INFOS - INFOS zum AUFHEBEN JUGEND- & SCHULBAUERNHOF OTHAL e. V.

24. Februar 14 - 17 Uhr	Kinderbekleidungsborse
8. März ab 15 Uhr	FRAUENTAGSFEIER in der Kulturscheune: Gruppen mit Anmeldung mit Musik, Alleinunterhalter & humoristischen Einlagen
16. März 10 - 13 Uhr:	OSTERHASENPROBELAUF - ein Familienfest
1. Mai 10 - 17 Uhr:	VATERTAG - ein Familienfest
1. Juni 10 - 17 Uhr	GROSSES KINDERTAGSFEST mit Mäusezirkus + vielen tollen Überraschungen

- in allen Ferien Mo. - Sa. KINDERFERIENBETREUUNG - mit + ohne Ü

Bauernhofcamps & Theatercamp

Tel./Fax 0 34 64/27 92 09

www.schulbauernhof-othal.de

Gemeinde Blankenheim

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Blankenheim alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 14.02.	Herrn Friedrich Bang OT Klosterrode	zum 80. Geburtstag
am 16.02.	Frau Margarete Sauerbrey	zum 70. Geburtstag
am 17.02.	Frau Gisela Schaaf	zum 79. Geburtstag
am 20.02.	Frau Erna Kerber	zum 94. Geburtstag
am 23.02.	Frau Anni Wagner	zum 87. Geburtstag
am 24.02.	Frau Irmgard Schwientek	zum 78. Geburtstag
am 28.02.	Frau Helga Bonnet	zum 81. Geburtstag
am 28.02.	Frau Helga Gühne OT Klosterrode	zum 70. Geburtstag
am 02.03.	Frau Ehrentraud Axt	zum 79. Geburtstag
am 02.03.	Herrn Wolfgang Schulze	zum 70. Geburtstag
am 03.03.	Herrn Joachim Ehrhardt	zum 76. Geburtstag
am 03.03.	Herrn Heinz Ermisch	zum 85. Geburtstag
am 05.03.	Frau Ursula Oertel	zum 87. Geburtstag
am 05.03.	Herrn Joachim Vopel	zum 80. Geburtstag
am 06.03.	Herrn Werner Ehrig	zum 83. Geburtstag
am 07.03.	Herrn Kurt Franke OT Klosterrode	zum 79. Geburtstag
am 09.03.	Frau Irmgard Huth	zum 84. Geburtstag
am 11.03.	Frau Elsa Hara	zum 87. Geburtstag
am 11.03.	Frau Gerda Rothe	zum 77. Geburtstag
am 11.03.	Frau Ruth Schirok	zum 80. Geburtstag

Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: www.res-sgh.de.

Gottesdienste

02.03.08, 9.30 Uhr

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Bekanntmachung

Hiermit werden alle Einwohner der Gemeinde Blankenheim zu einer

Einwohnerversammlung
am 10.03.2008 um 18.00 Uhr

in die Mehrzweckhalle "Am Kreuzstein 3a" recht herzlich eingeladen.

Thema:

Gemeindegebietsreform und Bürgeranhörung am 13.04.2008
Hara

Bürgermeisterin

Gemeinde Emseloh

Wir gratulieren!

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh alles Gute und vor allem persönliches Wohlergehen.



am 04.03.	Herrn Joachim Grünewald	zum 78. Geburtstag
am 08.03.	Frau Gertraud Wahl	zum 78. Geburtstag
am 09.03.	Frau Christa Gerling	zum 74. Geburtstag
am 09.03.	Frau Elly Ottilie	zum 88. Geburtstag

Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: www.res-sgh.de.

Gottesdienste

02.03.08 08.30 Uhr

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Veranstaltungen im Rentnertreff Emseloh im I. Quartal 2008

am 21.02.2008	Apotheke
am 06.03.2008	Avon-Beratung
am 20.03.2008	Osterbastelei

Gemeinde Holdenstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 14.02.	Herrn Walter Franke	zum 77. Geburtstag
am 15.02.	Frau Christa Hörschelmann	zum 71. Geburtstag
am 15.02.	Frau Elfriede Sander	zum 78. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Ernst Koch	zum 85. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Otto Volkland	zum 84. Geburtstag
am 17.02.	Frau Marianne Böttger	zum 80. Geburtstag
am 19.02.	Frau Brunhilde Herrmann	zum 73. Geburtstag
am 20.02.	Frau Waltraud Waldmann	zum 76. Geburtstag
am 25.02.	Frau Alice Pfeiffer	zum 81. Geburtstag
am 01.03.	Frau Martha Altenburg	zum 72. Geburtstag
am 02.03.	Frau Margarete Steinbrück	zum 73. Geburtstag
am 03.03.	Frau Emilie Franke	zum 73. Geburtstag
am 06.03.	Herrn Otfried Kirsten	zum 73. Geburtstag
am 08.03.	Herrn Heinz Reff	zum 73. Geburtstag
am 11.03.	Herrn Rudolf Weiskopf	zum 86. Geburtstag

Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: www.res-sgh.de.

Kinderstunde/Christenlehre unter Leitung von Frau Kamossa

Jeden Dienstag von 15.00 bis 16.00 Uhr bei Familie Doleschal in der Gartenstraße 6a

Konfirmandenunterricht

mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr

Gottesdienste in Holdenstedt

24.02.08	9.15 Uhr
09.03.08	9.15 Uhr
07.03.08	
18.00 Uhr	Weltgebetstag 2008

Bibelwoche in Holdenstedt

18.02. - 22.02.08 jeweils 17:30 Uhr

Texte und Themen

1. Jeremia 1, 4-19 erwähnt
2. Jeremia 2, 1-13 belastet
3. Jeremia 28, 1-17 unterscheiden
4. Jeremia 29, 1-14 gestalten
5. Jeremia 31, 31-34 hoffen

Gottesdienste "St. Maria" Sittichenbach

jeden Sonntag:

10.00 Uhr Hl. Messe

jeden Donnerstag:

9.00 Uhr "Morgenlob": Werktagsgottesdienst der Gemeinde in Sittichenbach

10.02.08

10.00 Uhr Hl. Messe mit Aschenkreuz

17.02.08

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

24.02.08

10.00 Uhr Hl. Messe

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

- 02.03.08
 10.00 Uhr Hl. Messe anschl. Fastenessen (bitte anmelden)
 09.03.08
 10.00 Uhr Hl. Messe/Misereorkollekte
Besondere Veranstaltungen
 Mittwoch, 27.02.08
 19.30 Uhr Gemeindeverbundsratssitzung in Eisleben

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Jagdrecht

Die Auszahlung der Jagdpacht für alle Landbesitzer der Gemarkung Holdenstedt/Liedersdorf (für die Jahre 2003 - 2007) erfolgt am Freitag, dem 29.02.08 und am Freitag, dem 07.03.08 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Gaststätte Höroldt in Holdenstedt statt.

gende Arbeit der Kameraden im Jahr 2007. Zu einem Ernstfall in der Gemeinde mussten die Kameraden nicht ausrücken. Ein etwas wunder Punkt ist die Einsatzbereitschaft am Tage, da in der heutigen Zeit die Kameraden auswärts ihrer Tätigkeit nachgehen, was ja auch in anderen kleineren Orten so ist. Am 11.10.2007 wurden die Kameraden der FFW Katharinenrieth und der FFW Allstedt alarmiert zu einer Brandbekämpfung auf den Landwirtschaftshof Loel. Bei Ankunft an der Brandstelle stellte es sich als eine Einsatzübung heraus. Im Jahr 2007 konnten die Kameraden Karsten Peinhardt, Kai Peinhardt und Jörg Hoffmann Lehrgänge auf Landesebene in Heyrotsberge absolvieren. Auf Kreisebene konnten die Kameraden Michael Reinsch und Rene Kern den Lehrgang Sprechfunker und den Lehrgang Atemschutz erfolgreich in Sangerhausen absolvieren. Als nächsten Punkt standen Beförderungen und Auszeichnungen zu Buche. Die Kameraden Rene Kern und Michael Reinsch wurden zum Oberfeuerwehrmann ernannt. Zum Löschmeister wurde der Kamerad Kai Peinhardt ernannt. Zum 20-jährigen Dienstjubiläum wurden die Kameraden Dietmar Wunderlich und Mirko Bosse ausgezeichnet, zum 30-jährigen Dienstjubiläum wurde der Kamerad Gerhard Herrmann ausgezeichnet. Im Anschluss sprach der Bürgermeister zu den Kameraden noch ein paar Worte und bedankte sich für ihre Einsatzbereitschaft und wünschte den Kameraden für das Jahr 2008 viel Erfolg.

Gemeinde Katharinenrieth

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Katharinenrieth alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| am 21.02. Frau Frieda Große | zum 84. Geburtstag |
| am 24.02. Herrn Werner Saalbach | zum 75. Geburtstag |
| am 03.03. Herrn Gerhard Saalbach | zum 74. Geburtstag |
| am 10.03. Frau Irmtraut Reinsch | zum 81. Geburtstag |



Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: www.res-sgh.de.

Gemeinde Liedersdorf

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

Bibelwoche

25.02. - 29.02.2008 jeweils 16:15 Uhr

Texte und Themen

1. Jeremia 1,4-19 erwählt
2. Jeremia 2,1-13 belastet
3. Jeremia 28,1-17 unterscheiden
4. Jeremia 29, 1-14 gestalten
5. Jeremia 31, 31-34 hoffen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Liedersdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| am 01.03. Frau Martha Höroldt | zum 84. Geburtstag |
|-------------------------------|--------------------|

Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: www.res-sgh.de.

Freiwillige Feuerwehr Katharinenrieth

Am 29.12.2007 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der FFW Katharinenrieth statt. Wehrleiter Karsten Peinhardt eröffnete die Versammlung, begrüßte die Kameraden und den Bürgermeister Andreas Loel. In seinen anschließenden Rückblick auf das Jahr 2007 sprach er nochmal über die Fusion der Landkreise Sangerhausen und Mansfelder Land zum neuen Landkreis Mansfeld Südharz und die hieraus entstehenden Veränderungen für die Feuerwehren. Als Nächstes sprach er über die zurücklie-

Bekanntmachung

Hiermit werden alle Einwohner des Ortes Liedersdorf zu einer **Einwohnerversammlung am 13.02.2008 um 19.00 Uhr** im Versammlungsraum der Feuerwehr recht herzlich eingeladen. Thema: Gemeindegebietsreform und Bürgeranhörung am 02.03.2008
 Höroldt
 Bürgermeisterin

Jagdpacht

Die Auszahlung der Jagdpacht für alle Landbesitzer der Gemarkung Holdenstedt/Liedersdorf (für die Jahre 2003 - 2007) erfolgt am Freitag, dem 29.02.08 und am Freitag, dem 07.03.08 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Gaststätte Höroldt in Holdenstedt statt.

Gemeinde Mittelhausen

Wir gratulieren!

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Mittelhausen und Einsdorf alles Gute und vor allem persönliches Wohlergehen.



in Mittelhausen

am 16.02.	Frau Sidda Vondran	zum 76. Geburtstag
am 19.02.	Frau Ingeborg Schließke	zum 76. Geburtstag
am 20.02.	Frau Johanna Elstner	zum 73. Geburtstag
am 24.02.	Frau Erika Lingner	zum 68. Geburtstag
am 27.02.	Frau Monika Thieme	zum 63. Geburtstag
am 06.03.	Herrn Heinz Gebhardt	zum 73. Geburtstag
am 06.03.	Frau Thea Hesse	zum 68. Geburtstag
am 09.03.	Frau Renate Feierabend	zum 71. Geburtstag
am 10.03.	Frau Helga Thiem	zum 74. Geburtstag

in Einsdorf

am 02.03.	Herrn Dieter Bär	zum 61. Geburtstag
am 02.03.	Frau Emmy Gebhardt	zum 65. Geburtstag

Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: www.res-sgh.de.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in Mittelhausen

24. Februar 2008 um 9.00 Uhr Gottesdienst
 9. März 2008 um 9.00 Uhr Gottesdienst
 Freitag, 7. März 2008 um 18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag (m. Chor) in Wolferstedt
 Donnerstag, 28. Februar 2008 um 15.00 Uhr
 jeden Mittwoch ab 19.30 Uhr Chor

Gottesdienste in Einsdorf

17. Februar 2008 um 9.00 Uhr Gottesdienst
 2. März 2008 um 9.00 Uhr Gottesdienst
 Freitag, 7. März 2008 um 18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag (m. Chor) in Wolferstedt

Kirchgeldsammlung 2008

Die diesjährige Kirchgeldsammlung wird in dieser Woche 25. - 29. Februar 2008 von 9.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Das Kirchgeld ist in dieser Zeit im Pfarrhaus abzugeben! Am 27. u. 28. Februar 2008 geht es auch in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Das freiwillige Kirchgeld in empfohlener Höhe von mindestens 25,- Euro ist eine Abgabe, die alle Gemeinde-glieder entrichten sollten. Es ist als "Gemeindebeitrag" die wichtigste Geldquelle der Kirchengemeinde vor Ort, denn das **Kirchgeld verbleibt in voller Höhe bei der eigenen Kirchengemeinde**. Aus diesen Geldern werden die laufenden Ausgaben (Sachmittel, Energiekosten, Büromaterialien, etc.) finanziert. Es bildet zudem den Grundstock für die Ausgaben in den Bereichen Kinder-, Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit. Ebenso dient das Kirchgeld dazu, bestimmte Sonderausgaben, wie Orgeldienste, Altarschmuck, Geburtstagspräsente, etc.. Es ist somit die Gewähr dafür, dass Gemeindearbeit

vor Ort überhaupt stattfinden kann.

Im Kirchspiel Wolferstedt wird das Kirchgeld u. a. verwendet für

- die Chorarbeit in Mittelhausen
- die Senioren-, -Frauenkreise und Kindergruppen in unseren Dörfern,
- die Ausgestaltung unserer Gemeinderäume
- die Ausschmückung unserer Kirchen
- sowie für die Kontaktpflege zu unseren Partnergemeinden.

Bekanntmachung

Hiermit werden alle Einwohner des Ortes Einsdorf zu einer

**Einwohnerversammlung
am 15.02.2008 um 18.30 Uhr**

in das Dorfgemeinschaftshaus in Einsdorf recht herzlich eingeladen.

Thema:

Gemeindegebietsreform und Bürgeranhörung am 13.04.2008
*Kamprath
 Bürgermeisterin*

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft **Mittelhausen/Einsdorf** findet am **Samstag, dem 01.03.2008 um 15.00 Uhr**

im Gemeinschaftshaus des Heimatvereins in Einsdorf statt. Wir laden alle Jagdgenossen (Landeigentümer) und Jagdpächter dazu herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen:

Rechenschaftsbericht über Jagdjahr 2007/08,
 Neuwahl des Vorstandes

Pachtauszahlung für Jagdjahre 2004 bis 2008

Die Jagdgenossen (Landbesitzer), bei denen sich die Gesamtgröße der Ackerflächen durch Verkauf oder Erwerb verändert hat, werden um Vorlage eines entsprechenden Nachweises gebeten (Grundbuchauszug oder amtlich bestätigtes Schriftstück).

Der Vorstand

Gemeinde Niederröblingen

Wir gratulieren!

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag sowie persönliches Wohlergehen.



am 13.02.	Herrn Kurt Lummer	zum 87. Geburtstag
am 17.02.	Herrn Hans Bauerfeld	zum 72. Geburtstag
am 17.02.	Frau Jutta Fedkenhauer	zum 73. Geburtstag
am 18.02.	Frau Elfriede Vollrath	zum 81. Geburtstag
am 20.02.	Frau Ursula Scheidler	zum 69. Geburtstag
am 21.02.	Herrn Wilfried Becker	zum 63. Geburtstag
am 29.02.	Herrn Klaus Pasch	zum 68. Geburtstag
am 02.03.	Herrn Manfred Konschak	zum 66. Geburtstag
am 07.03.	Frau Frieda Adler	zum 74. Geburtstag
am 11.03.	Herrn Rolf Meye	zum 68. Geburtstag

Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: www.res-sgh.de.

Bekanntmachung

Hiermit werden alle Einwohner der Gemeinde Niederröblingen zu einer

Einwohnerversammlung

am 20.02.2008 um 19.00 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus, Allstedter Straße 113 recht herzlich eingeladen.

Thema:

Gemeindegebietsreform und Bürgeranhörung am 02.03.2008

Pallmann

Bürgermeister

Gemeinde Nienstedt

Wir gratulieren!

Allen Jubilarinnen und Jubilaren von Nienstedt und Einzingen alles Gute zum Geburtstag sowie persönliches Wohlergehen.



in Nienstedt

am 15.02.	Herrn Martin Brinkmann	zum 78. Geburtstag
am 02.03.	Herrn Friedrich Kober	zum 65. Geburtstag
am 03.03.	Herrn Karl Matthes	zum 80. Geburtstag
am 10.03.	Frau Irmgard Jödicke	zum 71. Geburtstag
am 11.03.	Frau Gertraud Hebner	zum 83. Geburtstag

in Einzingen

am 27.02.	Frau Hildegard Günther	zum 75. Geburtstag
am 03.03.	Herrn Rudolf Stöckel	zum 78. Geburtstag

Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: www.res-sgh.de.

Kirchliche Nachrichten für Nienstedt

17.02.08, 9.15 Uhr

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 14.02.2008 um 14.00 Uhr in der Gaststätte Agthe statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Kirchliche Nachrichten für Einzingen

17. Februar 2008 um 14.00 Uhr Gottesdienst
 2. März 2008 um 14.00 Uhr Gottesdienst
 Freitag 7. März 2008 um 18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag (m. Chor) in Wolferstedt
 Mittwoch, den 27.02.2008 um 14.00 Uhr in der Gaststätte "Zur Erdachse"
 Informationsnachmittag zum Weltgebetstag (Gast Frau Wunschik)

Jagdgenossenschaft Einzingen

Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am 29.03.2008 um 14.00 Uhr laden wir die Landeigentümer und Jagdpächter recht herzlich in die Gaststätte "Zur Erdachse" in Einzingen ein. Wir bitten um rege Teilnahme.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Diskussion
6. Bestätigung der Berichte
7. Schlusswort

Der Vorstand

Gemeinde Pölsfeld

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 14.02.	Herrn Werner Thiemt	zum 71. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Gerhard Müller	zum 73. Geburtstag
am 23.02.	Frau Brunhilde Hübner	zum 77. Geburtstag
am 24.02.	Frau Erika Witticke	zum 71. Geburtstag

Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: www.res-sgh.de.

Gemeinde Sotterhausen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Sotterhausen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 17.02.	Frau Ingeborg Schmude	zum 66. Geburtstag
am 18.02.	Herrn Wilfried Szulczyk	zum 69. Geburtstag
am 25.02.	Frau Ursula Fuß	zum 70. Geburtstag
am 26.02.	Herrn Wolfgang Becker	zum 64. Geburtstag
am 07.03.	Herrn Baldasar Lambert	zum 79. Geburtstag

Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: www.res-sgh.de.

Gottesdienste

Bibelwoche

25.02. - 29.02.2008 jeweils 17:30 Uhr

Texte und Themen

1. Jeremia 1, 4-19 erwähnt
2. Jeremia 2, 1-13 belastet
3. Jeremia 28, 1-17 unterscheiden
4. Jeremia 29, 1-14 gestalten
5. Jeremia 31, 31-34 hoffen

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Dienstag, dem 12.02.2007 um 14.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Gemeinde Winkel

Wir gratulieren!

Allen Jubilarinnen und Jubilaren der Gemeinde Winkel alles Gute zum Geburtstag sowie persönliches Wohlergehen.



am 16.02.	Frau Helga Wendt	zum 71. Geburtstag
am 17.02.	Frau Ruda Szor	zum 83. Geburtstag
am 23.02.	Frau Monika Barwig	zum 65. Geburtstag
am 06.03.	Frau Brigitte Collette	zum 65. Geburtstag

Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: www.res-sgh.de.

Ausschreibung der Ausschankräume Freizeitzentrum Teichdamm

Die Gemeinde Winkel schreibt für die Saison vom 01.05.2008 bis 30.09.2008 die Ausschankräumlichkeiten im Freizeitzentrum Teichdamm zur Verpachtung aus.

Interessenten werden gebeten, ihren Antrag schriftlich bis zum 07.03.2008 an die Gemeinde Winkel

Hauptstraße 4, 06542 Winkel

zu richten.

Kamprad

Bürgermeisterin

Kirchliche Nachrichten

17. Februar 2008 um 10.00 Uhr Gottesdienst

2. März 2008 um 10.00 Uhr Gottesdienst

Freitag 7. März 2008 um 18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag (m. Chor) in Wolferstedt

Seniorenkreis: Mittwoch, den 27.02.2008 um 16.30 Uhr (m. Abendessen, Gast Frau Wunschik)

Frauenkreis: Mittwoch, den 27.02.2008 um 18.30 Uhr (m. Abendessen, Gast Frau Wunschik)

Gemeinsame Bibelwoche Winkel/Wolferstedt

vom 18. - 22. Februar 2008 jeweils um 18.00 Uhr

Unter dem Thema "ZuMutungen" steht die Bibelwoche 2008. Texte des Propheten Jeremia führen uns mit ihren mehr als 2500 Jahren alten Gedanken an Themen heran, die aktueller sind, als manche denken, und regen uns an, neu über das Leben nachzudenken.

Montag, 18.02. 2008:

18.00 Uhr im Pfarrhaus Wolferstedt

"Berufung des Jeremia" (Pfr. Breithaupt, Jeremia 1,1 - 9)

Dienstag, 19.02.2008:

18.00 Uhr im Pfarrhaus Wolferstedt

"Bessert Euch! (Tempelrede)" (Pfr. Hoffmann, Jeremia 7,1 -15)

Mittwoch, 20.02.2008:

18.00 Uhr in der Kirche Winkel

"Die Untreue des Gottesvolkes" (OPfr. Süpke, Jeremia 2,1 -13)

Donnerstag, 21.02.2008:

18.00 Uhr in der Kirche Winkel

"Verheißung des neuen Bundes" (Pfr. Hoffmann, Jeremia 31,31 - 34)

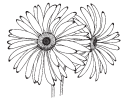
Auf Ihr Kommen freut sich das Bibelwochenteam

Pfarrer Breithaupt und Pfarrer Hoffmann.

Gemeinde Wolferstedt

Wir gratulieren!

Allen Jubilarinnen und Jubilaren der Gemeinde Wolferstedt und Klosternaundorf alles Gute zum Geburtstag sowie persönliches Wohlergehen.



am 16.02.	Frau Regina Krause	zum 61. Geburtstag
am 17.02.	Herrn Walther Heineck	zum 66. Geburtstag
am 17.02.	Frau Magdalena Kahlmeyer	zum 80. Geburtstag
am 19.02.	Frau Leni Albrecht	zum 80. Geburtstag
am 19.02.	Herrn Hellmut Kleinert	zum 83. Geburtstag
am 21.02.	Herrn Werner Klausing	zum 65. Geburtstag
am 22.02.	Frau Gisela Schlißke	zum 66. Geburtstag
am 23.02.	Frau Hella Töppe	zum 80. Geburtstag
am 24.02.	Herrn Manfred Teichmann	zum 61. Geburtstag
am 25.02.	Frau Frieda Bonke	zum 83. Geburtstag
am 25.02.	Frau Elisabeth Brütting	zum 78. Geburtstag
am 26.02.	Frau Elli Gramer	zum 77. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Otto Denecke	zum 81. Geburtstag
am 01.03.	Herrn Karl Hungsberg	zum 72. Geburtstag
am 02.03.	Herrn Manfred Schlusche	zum 63. Geburtstag
am 02.03.	Frau Monika Schultz	zum 67. Geburtstag
am 03.03.	Frau Friedgard Gebhardt	zum 79. Geburtstag
am 04.03.	Frau Irene Balmer	zum 81. Geburtstag
am 08.03.	Frau Ella Fricke	zum 78. Geburtstag
am 11.03.	Frau Ilse Glieber	zum 72. Geburtstag
am 11.03.	Herrn Siegfried Lange	zum 75. Geburtstag

Bitte entnehmen Sie die Termine für Abfallverwertung und Abfallbeseitigung dem Terminkalender der RES Sangerhausen GmbH oder dem Internet: www.res-sgh.de.

Kirchliche Nachrichten

Ev. - Luth. Pfarramt Wolferstedt

Dorfstr.183

06542 Wolferstedt

Tel.: 03 46 52/6 75 34 u. Fax: 03 46 52/6 75 35

E-mail: pfarramt.wolferstedt@t-online.de

Gottesdienste

24. Februar 2008 um 10.00 Uhr Gottesdienst

Freitag 7. März 2008 um 18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag (m. Chor)

Montag, 3. März 2008 um 14.00 Uhr

Kinderclub dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kirchgeldsammlung 2008

Die diesjährige Kirchgeldsammlung wird in dieser Woche 18. - 22. Februar 2008 von 9.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Das Kirchgeld ist in dieser Zeit im Pfarrhaus abzugeben! Am 19. u. 21. Februar 2008 geht es auch in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr.

Das freiwillige Kirchgeld in empfohlener Höhe von mindestens 25,- Euro ist eine Abgabe, die alle Gemeindeglieder entrichten sollten. Es ist als "Gemeindebeitrag" die wichtigste Geldquelle

der Kirchengemeinde vor Ort, denn das **Kirchgeld verbleibt in voller Höhe bei der eigenen Kirchengemeinde**. Aus diesen Geldern werden die laufenden Ausgaben (Sachmittel, Energiekosten, Büromaterialien, etc.) finanziert. Es bildet zudem den Grundstock für die Ausgaben in den Bereichen Kinder-, Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit. Ebenso dient das Kirchgeld dazu, bestimmte Sonderausgaben, wie Orgeldienste, Altarschmuck, Geburtstagspräsente, etc.. Es ist somit die Gewähr dafür, dass Gemeindegarbeit vor Ort überhaupt stattfinden kann.

Im Kirchspiel Wolferstedt wird das Kirchgeld u. a. verwendet für

- die Chorarbeit in Mittelhausen
- die Senioren-, Frauenkreise und Kindergruppen in unseren Dörfern,
- die Ausgestaltung unserer Gemeinderäume
- die Ausschmückung unserer Kirchen
- sowie für die Kontaktpflege zu unseren Partnergemeinden.

Gemeinsame Bibelwoche Winkel/Wolferstedt

vom 18. - 22. Februar 2008 jeweils um 18.00 Uhr

Unter dem Thema "ZuMutungen" steht die Bibelwoche 2008. Texte des Propheten Jeremia führen uns mit ihren mehr als 2500 Jahren alten Gedanken an Themen heran, die aktueller sind, als manche denken, und regen uns an, neu über das Leben nachzudenken.

Montag, 18.02.2008:	18.00 Uhr im Pfarrhaus Wolferstedt "Berufung des Jeremia" (Pfr. Breithaupt, Jeremia 1,1-9)
Dienstag, 19.02.2008:	18.00 Uhr im Pfarrhaus Wolferstedt "Bessert Euch! (Tempelrede)" (Pfr. Hoffmann, Jeremia 7,1 - 15)
Mittwoch, 20.02.2008:	18.00 Uhr in der Kirche Winkel "Die Untreue des Gottesvolkes" (OPfr. Süpke, Jeremia 2,1 - 13)
Donnerstag, 21.02. 2008:	18.00 Uhr in der Kirche Winkel "Verheißung des neuen Bundes" (Pfr. Hoffmann, Jeremia 31,31 - 34)

*Auf Ihr Kommen freut sich das Bibelwochenteam
Pfarrer Breithaupt und Pfarrer Hoffmann.*

Bekanntmachung

Hiermit werden alle Einwohner der Gemeinde Wolferstedt zu einer **Einwohnerversammlung**

am 21.02.2008 um 19.00 Uhr

in das Vereinshaus der Geflügelsparte recht herzlich eingeladen.

Thema:

Gemeindegebietsreform und Bürgeranhörung am 02.03.2008

Hoehne

Bürgermeister

Jägerhegeringversammlung

Allstedt - Jagdgenossenschaft Wolferstedt

Am Freitag, dem 29. Februar 2008 um 19.00 Uhr findet im Gasthaus "Zur Tanne" in Wolferstedt unsere Frühjahrshegeringversammlung statt, zu der alle Mitglieder hiermit eingeladen sind. Auch in diesem Jahr können Jagdscheine zur Verlängerung für ein Jahr (25,00 €) und für 3 Jahre (75,00 €) in bar mitgebracht werden, sowie die dafür erforderlichen Überweisungsbelege an die Kreisjägerschaft Sangerhausen auf das Konto der KSK Sangerhausen Kto.- Nr. 37 012 458, BLZ 800 535 52 für Jahresbeitrag KJS - LJV -Versicherung, zusammen 65,00 €.

Bitte die Mitgliedskarte LJV mitbringen.

Februar

Der Februar wird auch Hornung, Narrenmond, Taumond oder Schmelzmond genannt. Er ist der kürzeste Monat; er kann der kälteste sein, er kann aber auch frühlommerliche Tage bringen.

14. Februar - Valentinstag

Seit dem Mittelalter ist der Valentinstag das eigentliche Fest der Jugend und der Liebe. Das Herz ist Symbol des Tages, und Blumensträuße und Kuchen werden gerne in Herzform überreicht.

Wo stammt Valentin her?

Valentin, ein Priester aus Ternia, später als Märtyrer heilig gesprochen, wurde im Jahr 269 n. Chr. hingerichtet - am 14. Februar. Damit war er im Römischen Reich einer der späten Märtyrer, dem ein sehr ungünstiger Zeitpunkt der Geschichte für sein Handeln beschieden war:

Ein gutes halbes Jahrhundert zu spät, denn in den Anfängen dieses centenniums war zwar das Christentum auch untersagt, es gab aber keine nachhaltige Verfolgung.

Ein schwaches halbes Jahrhundert später (311 unter Konstantin) wurde das Christentum bereits zur Staatsreligion erhoben, nachdem es seit etwa 303 toleriert worden war.

8. März - Weltfrauentag

Das Arbeiterinnenleben war elend und hart. Am 8. März 1857 waren die Textilarbeiterinnen in New York in einen Streik getreten. Um eine Solidarisierung der Gewerkschaften und anderer Belegschaften zu verhindern, wurden diese Frauen vom Fabrikbesitzer in der Fabrik eingeschlossen.

Aus ungeklärten Gründen brach in der Textilfabrik ein Brand aus und zerstörte sie gänzlich. Nur wenigen der eingesperrten Arbeiterinnen gelang die Flucht; 129 Arbeiterinnen starben in den Flammen.

Die Wurzeln des 8. März liegen also in der Tradition proletarischer Frauenkämpfe, so waren es dann nordamerikanische Sozialistinnen, die 1909 das erste Mal auf nationaler Ebene einen speziellen Frauentag durchführten.

Der 8. März wurde zu einer wichtigen Plattform der Frauenbewegung.